

# Verdiene Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Mr. 12.

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementpreis 1.50 Mfl. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 20. März 1909.

Anzeigen kosten die 4 gepalsteene Zeile  
oder deren Raum 40 Pfpg (der Betrag ist  
stets vorher einzusenden.)  
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

## 12. Generalversammlung in Köln.

II.

Den Fragen, die zum Schutz für Leben und Gesundheit unserer Kollegenschaft dienen, wurde von unserm Verband seit jeher die weitgehendste Beachtung zuteil. Unter diesen steht in erster Linie der Kampf gegen die Verwendung giftiger Bleifarben. Auch die diesjährige Generalversammlung beschäftigte sich wieder mit dieser Frage, deren hohe Bedeutung leider in weiten Kreisen noch immer nicht voll erkannt ist. Der Referent Kollege Buschold, den als Revidanten der Ortskrankenkasse der Maler in Berlin sehr reichhaltiges Material zur Verfügung stand, wandte sich zunächst gegen die bekannten Behauptungen, daß die Gefahren der Bleivergiftung maßlos übertrieben wären. Eingehend schilderte er, wie durch die Eigenart unseres Gewerbes die Durchführung der Bundesratsvorschriften zur Bekämpfung der Bleivergiftung unmöglich gemacht wird. Besonders die zahlreichen kleineren Betriebe gefährdeten die Kollegen und erschwerten die hygienischen Maßnahmen. Dafür würden auch die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter zu den schädlichen Arbeiten herangezogen. Die wirksame Bekämpfung der Bleikrankheiten würde erschwert durch die große Fluktuation unter den Malern, aber auch durch die zahlreichen ungelerten Arbeiter, die während des flotten Geschäftsganges eingestellt werden; ungünstig wirkter ferner die Temperaturverhältnisse und das Ablaufdienst. Die durch die niedrigen Arbeitslöhne verursachte schlechte Lebenshaltung schwächte die Widerstandskraft der Arbeiter. Das einzige wirksame Mittel zur Verhütung der Bleikrankheiten — darin seien alle Fachmänner einig — wäre der Erlass der Bleifarben durch ungiftige Farbstoffe, was unbedenklich heute durchgeführt werden könnte.

Nachstehende Resolution mit Leitsätzen fand einstimmige Annahme:

Zur Bekämpfung der verheerenden Wirkungen, die sich aus der gewerblichen Verwendung der giftigen Bleifarben ergeben, wurden vom Bundesrat auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung Vorschriften für die Betriebe der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder erlassen, in der Annahme, daß sie geeignet seien, die Bleivergiftung zu verbüten oder doch mindestens erheblich einzuschränken. Die vom Verbande der Maler, Anstreicher usw. in den über 160 Orten des Deutschen Reiches vorgenommenen Erhebungen über die Durchführung der Bundesratsvorschriften zeigen aufs deutlichste, daß weder von einer Durchführung noch von einer Einhaltung der Vorschriften im allgemeinen die Rede sein kann, da ein erheblicher Teil der Unternehmer sich nicht um die Vorschriften oder Einhaltung derselben kümmert. Gehüßen, die sich um die Durchführung der Bundesratsbestimmungen bemühten, wurden entlassen und auf diese Weise die notwendige Kontrolle und Mitwirkung der Gehüßen verhindert. Unter diesen Verhältnissen ist von einem Zurückweichen der Vergiftungsfälle keine Rede, wie dies z. B. unüberleglich durch die Statistik der Ortskrankenkasse der Maler in Berlin erwiesen ist. Nach wie vor ist das Malergewerbe von dem verbreitetsten und gefährlichsten Gewerbebegift, dem Blei, den größten Gefahren ausgesetzt.

Indem die 12. Generalversammlung des Verbandes der Maler, Anstreicher, Lackierer, Tüncher und Weißbinder ihre Forderung auf ein gesetzliches Verbot aller bleihaltigen Farben erneuert, weil dieser Beruf der allergefährdetste ist und weil bei diesem Beruf infolge der Unstetigkeit der Arbeitsplätze und der vielen Kleinbetriebe eine entsprechende Überwachung durch die Gewerbeinstanzion unmöglich, daher auch alle Schutzvorschriften absolut wirkungslos sind, fordert sie als Übergang bis zu einem vollständigen Bleiweißverbot mindestens ein unbedingtes Verbot der Verwendung von Bleifarben für Innenanstrich und die Deklarationspflicht, wie sie auch die Verordnung des österreichischen Staates von 1908 vorsieht.

Die Generalversammlung erklärt sich auch mit den zu dem Thema „Der Kampf gegen die Gefahren der Bleivergiftung“ aufgestellten Leitsätzen einverstanden, und fordert mindestens, daß die Berufskrankheiten, vor allem die gewerbliche Bleivergiftung, den Betriebsunfällen gleichzustellen sind.

Vor allem aber weisen die Delegierten die vom Abg. Mugdan im Reichstage aufgestellte Behauptung: „Dass alle Verfassungen, Gesetze und Verordnungen nichts helfen können, wenn nicht die Arbeiter selbst sie besser halten als bisher“, als vollständig unwahr zurück, da sie nicht nur der totalen Unkenntnis über die eigenartigen Verhältnisse im Malergewerbe entspringt, sondern auch längst durch wissenschaftliche Autoritäten und Sozialhygieniker wie z. B. von Prof. Dr. Sternberg, Prof. Dr. Levin, Prof. Dr. Franke, Dr. Teleky, Dr. Toth, Dr. Leo Verlauf, Dr. Ph. Weyl usw. widerlegt worden ist.

### Leitsätze

1. Gewerbliche Bleivergiftung und Betriebsunfall sind Folgen der Berufstätigkeit und daher auch in der Versicherungsgelehrte einheitlich zu behandeln.

2. Die Berufskrankheiten sind den Betriebsunfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unfallversicherung auf die berufskranken Arbeiter unseres Gewerbes auszuweiten.

3. Es muß das Bestreben von Wissenschaft und Praxis sein, die gesundheitliche Schädigung aller in den Malerbetrieben beschäftigten Arbeiter bei der Betriebsfähigkeit einzuschränken. Zur Erfreichung dieser Aufgabe ist namentlich das Verbot der Verwendung giftiger Substanzen (vor allem Bleiweißverbot) und gefährlicher Arbeitsprozesse notwendig. In zweiter Linie kommt in Betracht die Verkürzung der Arbeitszeit und die Heranziehung von Arzten und Arbeitervertretern zur Gewerbeaufführung.

4. Zur unablässigen Kontrolle für die Vorschriften, die auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung vom Bundesrat erlassen sind, ist die Buzierung der Vertrauensmänner der Arbeiterschaft zu fordern. Die Vorschriften werden erst dann ihre Wirkung voll entfalten, wenn man die Arbeitervertreter zur Mitwirkung heranzieht.

Durch die Annahme der Resolution zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde eine Reihe der gestellten Anträge erledigt. Einschneidende Änderungen hat das Statut nicht weiter erfahren. Zur Beitragszahlung wurde beschlossen:

Der Beitrag für Einzelmitglieder beträgt im Sommer 60 Pfennig. Mitglieder, die nicht mehr im Besitz ihrer Arbeitskraft sind und bereits 20 Jahre der Organisation angehört haben, sind vom Beitrag befreit. Mitglieder, die über 18 Wochen krank sind, sowie Mitglieder, die bei einer erneuten Krankheit noch keinen Anspruch auf Krankenunterstützung haben, erhalten für die fernere Dauer ihrer Krankheitbeitragsfreie Marken. Mitglieder, die infolge der Krankheit 104 beitragsfreie Marken fortlaufend erhalten haben, scheiden aus der Organisation aus. Während der Dauer einer militärischen Übung sind die Mitglieder von der Beitragszahlung befreit.

Dann gelangte zur Annahme der Antrag:

Der Ausschuß hat die Amtstätigkeit des Vorstandes zu überwachen und über eingegangene Beschwerden gegen den Vorstand zu entscheiden. Den Beschwerdeführern ist innerhalb fünf Tage der Eingang der Beschwerde zu bestätigen. Gegen die Entscheidungen ist das Rechtsmittel an die Generalversammlung zulässig.

Über die Zusammensetzung der Generalversammlung folgendes beschlossen:

Zur Wahl der Delegierten wird die Abrechnung des letzten Jahres zugrunde gelegt. Auf 250 Mitglieder kommt ein Delegierter, auf 750 zwei, auf jede weiteren 750 je ein Delegierter mehr.

Ferner wird beschlossen: Die Angestellten der Filialen unter 500 Mitgliedern werben vom Hauptvorstande besoldet. Ihnen wird jedoch die Verpflichtung auferlegt, die Einlassierung der Mitgliederbeiträge mit zu übernehmen, und diese Filialen haben für ein Drittel ihrer Mitglieder pro Kopf und Jahr je 250 Mark an den Hauptvorstand abzuführen.

Über die Zusammensetzung des Hauptvorstandes wird folgender Beschluss gefasst: Der Vorstand besteht aus dem

Vorsitzenden, dem Kassierer, zwei Sekretären und fünf Beisitzern; darunter befindet sich der Redakteur, der Sitz und Stimme im Vorstand erhält. Die Beisitzer werden von derjenigen Filiale gewählt, wo der Vorstand seinen Sitz hat, die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung gewählt. Der Sekretär Kollege Heinrich soll nun auch in der Redaktion des „V.-A.“ mitarbeiten.

Der Vorstand wird beauftragt, ein Jahrbuch herauszugeben. Zur Berücksichtigung wird ihm ein Auftrag überwiesen, einen Leitsatz für die Funktionäre in Form eines Handbuches herauszugeben.

Zur Annahme gelangten dann noch folgende Anträge:

### 1. Zum Punkt: Lackiergewerbe:

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, im dritten Quartal 1909 eine statistische Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Lackiergewerbe vorzunehmen. Diese Statistik soll neben der Beschäftigungszahl, Organisationsverhältnis, u. a. auch die Altkorbpreise der hauptsächlichsten Fabrikationszweige erfassen. Zur geeigneten Zeit bleibt es den Bezirksleitern überlassen, in ihren Bezirken Branchenkonferenzen der Lackierer abzuhalten.

### 2. Zum Punkt: Jugendorganisation:

Der Vorstand wird beauftragt, eine für junge Arbeiter und Lehrlinge leichtverständliche Broschüre herauszugeben und diese den Filialen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Im übrigen sind die Filialverwaltungen verpflichtet, mehr als bisher unter den jungen Arbeitern und Lehrlingen für Verbreitung von Wissen zu sorgen und sie den Veranstaltungen der örtlichen Jugend- und Bildungsausschüsse zuzuführen, ferner für Wahrung und Erweiterung der Rechte der jungen Arbeiter und Lehrlinge gegenüber den Unternehmern und den Behörden einzutreten.

### 3. Zum Punkt: Ungelernte Arbeiter:

In allen Filialen, wo ungelernte Arbeiter und Hülfsarbeiter beschäftigt werden, sind die Filialen angewiesen, soweit die Möglichkeit vorliegt, Sektionen dieser Arbeiter zu bilden, die aus sich heraus die Agitation zu betreiben haben. Dem jeweiligen Sektionsleiter ist Sitz und Stimme in der Filialverwaltung einzuräumen. Wo die Organisation stark genug ist, ist auch auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserem Sinne zu wirken.

Die bisherigen angestellten Kollegen werden wiedergewählt; der Sitz des Verbandes bleibt Hamburg, der des Ausschusses Hannover, zu dessen Obmann Kollege Leinert ebenfalls wiedergewählt wurde. Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung, die außer von 77 Delegierten und den Verbandsfunktionären auch von unsrer österreichischen und dänischen Bruderorganisation durch die Kollegen Marx-Wien und Poulsen-Kopenhagen besucht war, beendet. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Buchelt, noch ein Resümee der Verhandlungen gegeben, schloß er mit einem Hoch auf den Verband, in das die Delegierten begeistert einstimmten, die 12. Generalversammlung.

### Die Bleivergiftungsgefahr vor dem Reichstag.

Wie in früheren Jahren, so hat auch in diesem sich der Reichstag mit der Bleivergiftungsfrage im Malergewerbe beschäftigt. Die Gelegenheit zur Behandlung dieser Frage gab die Beratung des Reichshaushaltsetats für das Reichsamt des Innern.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Huber nahm Veranlassung, der Regierung die ganze miserable Durchführung der Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1905 vorzuhalten und vertrat dann den von uns stets betonten Standpunkt, daß das Bleiweiß völlig ausgeschaltet werden muß, wenn man ernstlich daran denken wolle, die Bleivergiftung im Malergewerbe zu beseitigen.

Huber führte aus: Ich habe im vorigen Jahre auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die vor allen Dingen mit der Verarbeitung des Bleiweißes für die Maler, Anstreicher und alle die verwandten Berufe und Gewerbe verbunden sind. Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hat sich durch eine Resolution für das völlige Verbot des Gebrauchs von Blei-

wieß ausgesprochen. Die Versammlung erneuert die Wünsche, die auf früheren Versammlungen über das Verbot der Bleifarben ausgesprochen wurden. Sie findet namentlich, daß in bezug auf das Bleiweiß alle Versuche ergeben haben, daß es für Zinnfarbstrich vollständig unnötig ist und verboten werden müsse, und spricht den Wunsch aus, daß die Regierungen Versuche anstellen sollen über die Möglichkeit des Verbots des Gebrauchs der verschiedenen Bleifarben bei allen Arbeiten. Eine Reihe Staaten und Kommunen haben, wenn auch noch nicht durch Gesetz, doch durch Verfügungen verboten, daß Bleiweiß verarbeitet werden darf. Da wäre es doch endlich einmal erforderlich, daß das Deutsche Reich, die Einzelstaaten, die Gemeinden und öffentlichen Korporationen an diese so ernste Frage herantreten; z.B. hat auf Ansuchen der Arbeiter die Statthalterei von Niederösterreich durch Erlass vom 26. August 1906 veranlaßt, bei Vergabe von Staatsbauten Bleiweißfarben nicht mehr zu gestalten. Der Stadtrat von Wien hat durch Beschluss vom 19. März 1907 ebenfalls auf städtischen Bauten den Gebrauch des Bleiweisses verboten. Im Reiche sowohl wie auch in Preußen und Berlin ist davon nichts zu erblicken, trotzdem die hierher gehörigen Sterbefälle in der Stadt Berlin nicht in der Abnahme begriffen sind, sondern zunehmend, wie die Statistik der Krankenfassen uns in so bedeutender Masse zu erkennen gibt. Trotzdem werden weiter von den Regierungen noch von den Kommunen Maßregeln ergriffen, Leben und Gesundheit der Arbeiter in diesen Berufen zu schützen. Hier steht ebenfalls die Profitut der Akteure gesellschaftlich weit höher zu stehen als Leben und Gesundheit der Arbeiter.

Aber abgesehen vom Bleiweißverbot wird nicht einmal die eigene Bundesratsverordnung von den Behörden des Reichs, den Einzelstaaten und von den Kommunen beachtet. Im vorigen Jahre veranstaltete der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Kleibinder Berlins eine Enquête darüber, ob wenigstens die minimalen Vorschriften der Bundesratsverordnung in Berlin zur Durchführung gelangten, und geradezu wider-schmetternd ist das Resultat dieser Enquête. Es wurden 255 Arbeitsstätten — 253 Bauten und 3 Fassaden — mit 1382 Berufsgeschäftigen kontrolliert. In 216 Fällen, also 84 Proz., wurden die größten Verstöße gegen die Bundesratsverordnung festgestellt. Es wurden den Arbeitern weder Waschgefäß noch Bürsten zum Reinigen der Nägel und Hände, weder Seife noch Handtücher zur Verfügung gestellt. Da, der eine Arbeitgeber hatte bei der Kontrolle einfach eine Scheuerbüste den Arbeitern als Nagelsbürste hingestellt. Ferner schied es an Waschgelegenheiten ganz oder teilweise. Bei einem Teile waren die Waschgelegenheiten vollkommen ungenügend; weder eine Farbenküche noch ein Waschraum war extra vorhanden, sondern beides war ein einziger Raum zur Aufbewahrung der Kleider. Was rätselt da alle Kleidertücher und Sauberkeit der Arbeiter, wenn der Gießstoff an den Kleidern mit nach Hause genommen wird? An mehreren Stellen verlangten die Arbeitgeber für die Lieferung des Handtuchs und der Bürste 50 Pfennig von den Arbeitern. Sie sehen, daß selbst in Berlin die Verordnungen in sehr mangelhafter Weise durchgeführt werden, und zwar nicht nur auf Privatbauten, Herr Staatssekretär, sondern auch auf staatlichen Bauten, die sowohl vom Reich als von der preußischen Regierung ausgeführt wurden! Also selbst am grünen Holz ist so wenig getan worden, um der eigenen Verordnung Beachtung durch die Arbeitgeber zu verschaffen.

Der Herr Ministerialdirektor Caspar erklärte von dieser Stelle des Bundesrats aus im März v. J. nach ihm zugegangenen Informationen habe sich die Bundes-

ratsverordnung bewahrt. Da ich frage den Herrn, wo er eigentlich seine Informationen hergenommen hat. Es muß eine sonderbare Quelle sein, wo jetzt die Gewerbeaufsichtsbeamten zu dem Recht kommen, daß hier so schwer gejüngt wird! Von den Arbeitervorganisationen kann sich der Herr die Informationen nicht geholt haben, da würde er eine andere Auskunft erhalten haben.

Das ist sehr richtig. Hätte sich der Herr Ministerialdirektor an unsern Verbandsvorstand um Auskunft gewandt, dann hätte er eine der Wahrheit entsprechende Information erhalten. Zur Erteilung einer solchen Information war unser Vorstand um so mehr in der Lage, weil das Ergebnis der vom 1. Dezember 1905 bis zum 1. Februar 1907 erfolgten statistischen Erhebung bereits vorlag, das den unvorderlichen Beweis brachte, daß die Bundesratsverordnung sich nicht bewährt hat, daß an ihre Durchführung von den Arbeitgebern gar nicht gedacht wird. Aber, daß ist ja ein Charakteristikum unserer ganzen Sozialpolitik, daß die maßgebenden Stellen in der Regierung es immer noch ausgesetzt sind, ja, nicht selten den wahren Tatsachen direkt widersprechende sind.

Der sozialdemokratische Redner fährt dann fort: „Es steht in der Bundesratsverordnung, daß Arbeitstitel geliefert werden müssen. Der preußische Handelsminister erklärte damals: aus Rücksicht auf die Kleinmeister kann diese Bestimmung der Verordnung nicht so streng gehandhabt werden. Ja, ich frage: werden Kleinmeister in staatlichen und städtischen Bauten verwendet? Die größten Firmen erhalten derartige Arbeiten übertragen und verwenden nicht angehalten, die Schutzmittel für die Arbeiterschaft anzuschaffen und sie derselben zur Verfügung zu stellen. Vielleicht beantwortet mir der Herr Ministerialdirektor Caspar die Frage, warum auf staatlichen und städtischen Bauten die großen Firmen nicht angehalten werden, diese Schutzmittel für die Arbeiter in Anwendung zu bringen. Es müßte auch hier eine unausgesetzte, scharfe Kontrolle eingesetzt werden, um eine Vermehrung der Gefahr für die Arbeiter soweit es denkbar und möglich ist, zu verhindern. Auch auf den staatlichen und städtischen Bauten ist die Aufforderung im größten Schwang, und gerade diese zwingt die Arbeiter in erster Linie durch die niedrigen Aufforderungen, alle Vorsicht außer acht zu lassen, um das wenige herbeizuschaffen, was unabdingt notwendig ist zur Erhaltung der Familie für die nächsten Wochen, und insgesamt muß die Aufforderung, wenn sie aufrechterhalten wird, die Zahl der durch Blei vergifteten Arbeiter erhöhen. Solange die Regierung nicht andere Fürsorge, als es bisher geschehen ist, trifft, ist es ganz natürlich, daß für diese Arbeiter die erhöhte Gefahr nicht abgewendet werden kann und auch nicht abgewendet wird.“

Es wird auch nach anderer Richtung notwendig sein, überhaupt Bleipräparate durch andere Stoffe zu ersetzen und Bleipräparate gänzlich zu verbieten. Denn wenn es sich um Leben und Gesundheit der Menschen handelt, muß die Rücksicht auf die Unternehmer vollkommen beiseite treten. Bleihaltige Farben und Stoffe rufen nicht nur bei der Bearbeitung, sondern auch bei der Verwendung Bleivergiftung her vor. Deshalb wird es nicht nur nötig sein, daß man gegen das Bleiweiß vorgeht, sondern gegen alle diese Präparate. Chromgelb wird nicht nur zum Drucken von Tapeten verwendet, sondern zur Herstellung von Chromolithographien, Abbildungen usw. Als vor einem Jahre die Ausstellung hier im Reichstag stattfand, hätten Sie sehen können, daß von dem hygienischen Institut in

Würzburg eine Anzahl solcher Bilder ausgestellt war, mit denen vielfach Kinder spielen, und daneben waren Bilder ausgestellt, die den Betriebs erbrachten, doch durch den Betrieb sich große Mengen Bleiweiß losgelöst halten und an den Kindern der Kinder lebten geblieben waren. Daraus ist die große Gefahr zu ermessen, die solche Bilder für die Jugend mit sich bringen. Wie gefährlich auch sonst das Säubern mit Blei ist, zeigt ein Fall, der der Wissenschaft zuerst auch großes Kopferbrechen gemacht hat. In die chirurgische Klinik wurde ein Kranker eingeliefert, der seit zehn Jahren bei der Bahn angestellt war und in den letzten fünf Jahren täglich bis zu 20 Waggons mit Bleiplomben angeschlagen hatte. Bei dieser Arbeit hatte er, ohne die Gefahr zu kennen, Plomben in den Mund genommen, um, weil die Arbeit schnell vorstehen geben musste, die Plomben immer schnell zur Hand zu haben. Dadurch hatte er sich eine schwere Bleivergiftung zugezogen. Er hatte monatelang im Krankenhaus gelegen und ist bis zur heutigen Stunde noch nicht wieder vollkommen gesund geworden.

Nun teilt Dr. Bächter die Schwierigkeit der Blei-präparate in drei große Gruppen, nämlich erstens in solche, bei denen durch Reinlichkeit, Gesundheitskontrolle, Arbeitszeitverkürzung, die Bleivergiftung vollständig verschwinden kann, zweitens in solche, in denen durch energisches Eingreifen die Gefahr etwas vermindert werden kann, aber kein vollständiges Verschwinden der Krankheit eintritt, und in eine dritte Kategorie, in welcher ohne gewaltsames Eingreifen der Gefahrgebung die Vergiftungsgefahr nicht vermindert werden kann. Zu diesen gefährlichsten Kategorien gehört der Maler-, Anstreicher- usw. Beruf. Deshalb schlägt er auch vor, daß für diesen Beruf der Maler und Anstreicher ein vollkommenes Verbot der Verwendung von Bleiweiß durch die Gelehrtung eingeführt werden muß. Über auch die Maler selbst, und selbst Arbeitgeber, soweit es verständige Arbeitgeber sind, haben sich gegen den weiteren Gebrauch von Bleiweiß ausgesprochen. So hat sich der Obermeister der Maler- und Lackierer-Innung in Hamburg auf der Bleiweißkonferenz folgendermaßen geäußert:

„Es sei eine unbewiesene Behauptung, wenn man sagt, daß Bleiweiß und Lithopon hätten nicht genügende Deckkraft und zu geringe Haltbarkeit. Sollte dies jedoch wirklich der Fall sein, so sei durchaus nicht einzusehen, warum man der Gesundheit unserer Arbeiter und unsrer selbst zuliebe nicht ein Opfer bringen wolle. Es sei allgemein bekannt, daß die Binkarben im Lunter besser halten als Bleiweiß, warum sollten sie in der freien Luft weniger haltbar sein als dieses. Über gefehlt den Fall, der Anstrich müsse häufiger erneuert werden, so sei dies kein Unglück für die Maler. Es kommt darauf an, wie Binkarben angerichtet werden. Viele Hamburger Maler benutzen schon lange kein Bleiweiß mehr.“

In der Malerinnung in Hamburg schlägt er vor, für diejenigen Schuhbestimmungen Stellung zu nehmen, die ein vollkommenes Verbot von Bleiweiß verlangen.“

Diesen, von Arbeitgeberseite ausgehenden, sehr verunsichernden und sachgemäßen Urteile können natürlich noch andere, gleichartige an die Seite gestellt werden. Selbstverständlich wäre es kein Unglück für das Malergewerbe, wenn infolge Ausschaltung des Bleiweißes der Anstrich öfters erneuert werden müßte. Wir sind allerdings vom Gegenteil überzeugt. Wenn aber trotzdem viele Malermeister glauben, vom Bleiweiß nicht lassen zu können, so zeigt dies, mit welcher Gedankenlosigkeit man in diesen Kreisen am Althergebrachten festhält, obwohl wirtschaftliche Nachteile für sie gar nicht in Betracht kommen. Das Darniederliegen des Gewerbes wird ja von unsren Malermeistern stets, und zwar nicht ganz mit Unrecht betont. Auch macht man viel in sog. Mittelstandspolitik; dagegen nimmt sich ihr Kampf für das Bleiweiß, von ihrem

## Warum ist das Meerwasser salzig?

Von M. S. Baede (Friedrichshafen).

(Nachdruck verboten.)

Die nächstliegende Antwort auf die Frage, woher der Salzgehalt des Meeres stamme, schien von jeher die zu sein, daß man auch auf dem Meeresgrund ähnliche Steinkalzlagereien annahm, wie wir sie auf dem Festlande besitzen. Warum ist bis jetzt noch kein einziges davon nachgewiesen, aber auch kein Grund denkbar, weshalb sie dort fehlen sollten. Gomit ist diese Beantwortung der Frage, warum das Meer salzig sei, eine einfache Behauptung, die uns gar keinen Anlaß zu weiterem Nachdenken gibt. Wir wenden uns daher zu einer anderen Art der Beantwortung.

Vorher erinnern wir uns an den Unterschied zwischen Fluss- oder Quellschlamm und zwischen destilliertem Wasser. Wir wissen, daß letzteres reiner ist, d.h. diejenigen Stoffe nicht mehr enthalten, die vor der Destillation darin, wenn auch nur in sehr geringer unsichtbarer und unbeschreibbarer Menge aufgelöst enthalten waren. Diese Stoffe sind in dem Destillierkolben zurückgeblieben. Das Wasser verwandelte sich in dem erhitzten Destillierkolben in Dampf, und dieser mußte dann ein kaltes Rohr passieren, in welchem der Wasserdampf wieder zu tropfbrausigem Wasser verdichtet wurde. Am kleinen können wir dies täglich in der Flasche an unseren Kochtropfen beobachten. Die sich an den Deckel des Kochtropfens ansetzenden Wassertropfen sind vollkommen (chemisch) reines Wasser, destilliertes Wasser, obgleich sie vielleicht aus einer verschwundenen Suppe aufstiegen. Annen wir Deckel der heißen Kaffeekanne hängen nicht Wassertropfen, sondern klare, vollkommen geschmacklose Wassertropfen. Da nun destilliertes Wasser nichts ist, als eine Verdunstung des tropfbrausigen Wassers in luftigen Dampf und ein nachheriges Wiederverdichten des Wasserdampfes zu Wasser, so ist jede Verdampfung eine Destillation, beide sind gleich und bewirken Gleichtes.

Das Wasser also, das für uns frisch und unsichtbar, an einem heißen Sommerabend vor dem trüben Spiegel eines Sumpfes verdunstet, ist vollkommen reines Wasser, hat von den Stoffen, die den Sumpf verunreinigen, nichts mit emporgehoben.

Nachdem wir uns hieran erinnert haben, haben wir einen Schritt getan, der gleichwohl ausreicht, um damit die große Kluft zu überbrücken, die für viele zwischen der uns beschäftigenden Frage und der Antwort zu liegen scheinen wird, welche ich in die Worte fasse: die Ströme

und Flüsse haben das Meer salzig gemacht. Aber wie können Ströme und Flüsse, die süßes Wasser in das Meer führen, dieses salzig machen?

Wenn wir nun Wasser von irgend einem Quell, Bach, Sumpf, Fluss oder Strom destillieren, so finden wir unter den darin aufgelösten in dem Destillierkolben zurückbleibenden Stoffen fast auch etwas Kochsalz, obgleich es fast immer so wenig ist, daß wir es in dem Wasser, wenn wir es vor der Destillation gelöst haben, nicht schmecken. Within führen alle Ströme und Flüsse ununterbrochen kleine Mengen Salz ins Meer.

Vergessen wir jetzt nicht, daß aus den denkbaren kleinen ununterbrochenen zuliegenden Einschlämmen zuletzt ein ungeheurem Schatz sich anhäufen muß, wenn neben der ununterbrochenen Einschlämmung nicht die mindeste Ausschüttung stattfindet. In dieser Lage befindet sich das Meer. Es nimmt seit unendlich langer Zeit, die wir noch vielen Millionen von Jahren schätzen dürfen, ohne Unterbrechung in dem ihm anliegenden Küstensaum Salz ein, ohne je etwas davon zu verlieren. Denn das, was seit dem Ursprung des Menschengeschlechts dem Meere durch die an den Küsten heiter blühende Salzwinnung entzogen wird, ist gegenüber dem unermesslichen Salzreichtum des Meeres in der Tat für nichts zu rechnen, nachdem einmal die früheren Jahrtausenden hindurch die Salzbereicherung stattgefunden hat.

Beobachten wir uns jetzt unter dem kleinen Tropentengürtel zwischen den beiden Wendekreisen. Dort befindet sich ein Destillierapparat in großartigstem Maßstab, denn es wird dort Tag für Tag durch die Sonnenstrahlen, das die Oberfläche des Meeres bildende Wasser verdampft. Dadurch wird nach mehrfach angestellten Beobachtungen alljährlich eine etwa 5 Meter hohe Schicht dem Meere entzogen und als Wasserdampf in die Luft geführt. Es müßte also eigentlich dort das Meer jährlich um rund 5 Meter niedriger werden, wenn nicht der Zufluss aus den Flüssen und Regenfällen, das Verlorene immer wieder ersetzte. Das Meer nimmt nun zwischen den Wendekreisen weiters mehr Flächenraum ein, als das seite Land und wir werden, wenn wir das wissen, auch nicht darüber erstaunen, zu hören, daß in diesem Erdgürtel alljährlich wenigstens 384 Millionen Kubikmeter Meerwasser in die Luft steigen. Alles in dieser ungeheuren Wassermasse enthaltene Salz bleibt

Den zwischen den Wendekreisen aufsteigende Wasserdampf wird von den Luftströmungen größtenteils nach höheren Breitengraden geführt, wo er als Regen oder

Schnee niederfällt, die Dnellen speist, welche sich bei ihrem Laufe durch die Erdrinde aufs neue mit Salz versehen und so nach langem Wege als Ströme zum Meere zurückkehren, eine neue, wenn auch nur geringe Salzladung mitbringend.

Um uns diesen ganzen grobartigen Prozeß recht anschaulich zu machen, können wir folgendes Experiment anstellen: Wir sehen eine große flache Schüssel mit destilliertem, also noch gar kein Kochsalz enthaltendem Wasser auf einen möglicke geheizten Ofen und gießen, so oft aus ihr etwa 1 Centimeter Wasser verdunstet ist, siets ebensoviel neues Wasser wieder hinzufüllen, welches wir einen ganz geringen, unschmeckbaren Salzaussatz geben haben. Wenn wir dies einige Wochen lang fortführen, so wird das Wasser in der flachen Schüssel nach und nach immer salziger werden, obgleich wir nur jünges Wasser immer nachgegeben haben, dessen geringer Salzhalt gar nicht zu schmecken war.

Die Schüssel ist das Meer, das nachgegossene Wasser sind die Flüsse. Man werde nicht ein, daß ja das Wasser in der Schüssel immer salziger werde, das Meer aber in seinem Salzhalt sich gleichbleibe. Dieser Einwand ist zwar richtig, aber wir haben es bei Meer und Flüssen mit einem unendlich großen Kreislauf zu tun, der sich bereits ins Gleichgewicht gestellt hat, obgleich vom Ursprung an es auch mit dem Meere ebenso gewesen sein mag wie mit unserem Verluste. Und wenn auch unsere noch kein Jahrhundert lang genau vorgenommenen Untersuchungen des Salzgehalts des Meerwassers keine Zuwendung desselben nachgewiesen haben, so brauchen wir, um uns das erklären zu können, nur an die unendlich lange Zeit zu denken, welche diese Salzbereicherung des Meeres schon stattfindet, eine Zeit, gegenüber welcher unsere Beobachtungszeiten nichts, gar nichts bedeuten.

Lebrigens haben wir für die Richtigkeit der unsrer Beantwortung zugrunde liegenden Theorie in der Natur selbst Belege im kleinen. Man hat dafür nämlich getestzt, daß alle Landsseen, die keinen Abfluß haben, wie z.B. der Baltische Meer, der Aralsee und andere, also nur durch Verdunstung Wasser abgeben, sämtlich Salzseen sind, obgleich sie nur süßes Wasser durch die in sie einmündenden Flüsse erhalten. Die Wolga in Russland, welche ein Stromgebiet von 24 840 deutschen Quadratkilometern hat, ergiebt sich in das kaspische Meer, und die fast unbestimbar lange Zeit von ihr dem Meer dieses Sees zugeführten kleinen Salzvorräte haben dessen Wasser und das ganze Ufergebiet mit Salzvorräten verliehen. Und hier vor ununterbrochene Einschlämmung ohne Ausschüttung

## Der Freiheit Hochzeitslied.

Von Robert Seidel.

Ich irrite viel tausend Jahre  
Umher und zog von Land zu Land,  
Bis ich an Deiner Brust die wahre,  
Ersehnte, teure Heimat fand.  
Du Proletar, bist mein Erwählter —  
Du sprengtest mir die Kerkerfür —  
Du bist in Kämpfen ein Gestählter  
Und meine Zuflucht für und für.  
  
Du hast allein für mich gestritten,  
Als jeder andre mich verließ  
Und hast erduldet und gelitten  
Für mich Verbannung und Verließ.  
Du kämpfst gegen Pharaonen  
Im alten Pyramidenland  
Und strectest Romas Legionen  
Als Triumphator in den Sand.

Du hast aus vielen hundert Wunden  
Geblütet für mein Zukunftsreich,  
Du warbst gemartet und geschunden  
Und machtest doch Bölären bleich.  
Du stiegst die höchsten Scheiterhäusern  
Mit heitem Reizmut hinan  
Und bist durch Spieße kühn gelaufen  
Für mich die steile Heldenbahn.

Du hast als Bauer mich unworben  
Am Rhein, in Schwaben und am Inn,  
Bist freudig auch für mich gestorben  
Und warst für mich Dein Bestes hin.  
Du brachst die Mauern der Bastille  
Und trugst mich in den Sonnengang,  
Du warst um mich bei Grabesstille  
Und fretest mich beim Märzentang.

Es ging ein Sturm durch alle Lande  
Im Völkerfrühlingsjahr, im März,  
Das Volk zerbrach der Feindschaft Wande  
Und schenkte mir sein ganzes Herz;  
Die Schönheit trat an meine Seite  
Und brachte mir aufs Haupt den Kraut,  
Die Freude gab mir das Geleite,  
Und Du — Du führtest mich zum Tanz.

Nun bin ich Dein, Du junger Riese,  
Du Heiland einer neuen Zeit,  
Du bist der Held, den ich erklieke,  
Dir hab ich ganz mein Herz geweiht.  
Mit Dir zerreiße ich alle Ketten,  
Von Zug und Trug, von Gold und Geld  
Und will mit Dir das Volk erreiten,  
Das arme Volk der ganzen Welt.

Wir entnehmen dieses Gedicht der Sammlung, die unter dem Titel „Glaube und Zukunftsromant“ von Robert Seidel im Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, 68, erschienen ist.

Standpunkt aus betrachtet, allerdings recht sonderbar und unverständlich aus.

Bübel sagte dann weiter, sehr mit Recht: „Es muss also eine verständige Gesetzgebung im Interesse Kaufender von Menschen endlich einmal hier mit fester Hand eingreifen. Unsere Industrie, die Technik und die Chemie ist so weit fortgeschritten, dass sie vollkommenen Erfolg für Bleiweiß bietet. Man hätte nun glauben sollen, dass die Eisenbahnverwaltung Breukens endlich sich dazu bequemt haben würde, giftfreie Farben in ihren Betrieben zur Anwendung zu bringen. Statt dessen erschien am 28. Septbr. 1907 eine Anweisung des preußischen Eisenbahndirektors, die lautet:

Nachdem durch langjährige eingehende Versuche nunmehr festgestellt ist, dass ein vollgültiger Erfolg von Bleiweiß an ungiftigen Farben, insbesondere Lithopon und Mineralweiß, nicht gefunden ist, ersuchen wir, beim Aufstrich von Holz und anderen Teilen der Eisenbahnwagen in Zukunft vorgenannte Farben nicht mehr weiter zu verwenden.

Und was sagt der Generaldirektor der badischen Staatsbahnen dazu? Dort ist angeordnet, dass seit Anfang des Jahres 1907 Bleiweiß in keinem badischen Staatsbetriebe verwendet werden darf. Es hat der Generaldirektor der badischen Staatsbahnen erklärt, dass Lithopon sowohl wie Zinf- und Diamantweiß ein vollgültiger Erfolg für Bleiweiß sei. In Preußen ist man also einen Schritt rückwärts und in Süddeutschland nach der Richtung hin einen Schritt vorwärts gegangen.“

Diese beiden, sich grundsätzlich widersprechenden Anordnungen der preußischen und badischen Staatsbahnbetriebsstellen zeigen uns so recht deutlich, welche Konfusion selbst noch in staatlichen Verwaltungen in bezug auf die Beurteilung des Verhältnisses der Haltbarkeit des Bleiweißes zu andern, giftfreien Farbstoffen herrscht. Die oben angeführte Forderung der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“: „Die Regierungen mögen Versuche anstellen über die Möglichkeit eines generellen Verbots des Bleiweißes“, ist nur zu berechtigt; aber solche Untersuchungen müssen dann auch nach einheitlichen Grundsätzen angestrebt werden, wohin man sonst kommt, beweisen die beiden sich diametral gegenüberstehenden Verordnungen der besagten behördlichen Verwaltungsstellen. Zu fordern ist auch, dass bei solchen Untersuchungen die Arbeiter als Hauptbeteiligte mit hinzugezogen werden.

Der Abgeordnete Bübel schloss seine durchaus sachgemäßen Ausführungen mit der Forderung an Regierung und Reichstag, die Bleiwegifungen unter die Unfall-Gesetzesbestimmungen zu bringen, indem er ausführte: „Bei dieser großen Gefahr der Erkrankungen müssten die Regierungen und der Reichstag, solange ein Bleiweißverbot nicht ergangen ist, mindestens dafür sorgen, dass die Krankheiten der Bleiweißergiftung auch unter das Unfallgesetz und seine Bestimmungen fallen. Wie stehen die Sachen heute? Derjenige, der heute eine schwere Bleiwegiftung erhält, der Wochen- und monatlang zu Hause oder in Krankenhäusern zubringt, durch die Bleiwegiftung Invalede wird, hat nichts weiter, keinen Anspruch auf Unfallrente, weil diese Erkrankungen nicht unter die Unfallversicherung fallen. Stirbt er, so haben die Frau und die Kinder, die Hinterbliebenen nichts weiter als das Sterbegeld der Krankenkasse, und sie sind vom ersten Augenblick an der Mildtätigkeit der kommunalen Behörden ausgeliefert. Es ist wohl das mindeste, was verlangt werden kann, wenn man in absehbarer Zeit zu einem Verbot des Bleiweißes nicht gelangen will, nicht den Unternehmern und Alliengesellschaften schüchtern zu Seiten zu stehen, sondern doch wohl in erster Linie die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die Angehörigen und die Arbeiter selbst, die nun gezwungen sind, mit diesem Gift arbeiten zu müssen, von früh bis spät, geschützt werden und der Unfallversicherung mit unterstehen, und so mindestens die Hinterbliebenen geschützt werden. Soviel muss man meiner Überzeugung nach verlangen können.“

Wir können uns zu diesen Ausführungen nur zusammendrücken. Hören wir nun auch, was ein Fachmann, der Malermeister und Parteivertreter Dr. Bübel der Frage zu sagen hatte. Herr Malermeister Bübel trat

den Aussführungen Bübels entgegen, indem er sagte: „Es ist einfach nicht wahr, dass Bleiweiß in allen Fällen und bei allen Arbeiten ertragbar ist, namentlich im Freien.“ Mit dieser unbewiesenen Behauptung setzte sich Herr Malermeister Bübel mit Eleganz über die sehr heikle Frage hinweg. Abg. Bübel meinte dann zwar: „Als Angehöriger des Malergewerbes begrüße ich es ja auch, wenn weniger Bleiweiß verwendet wird, und ich bedaure auch, dass die erlassenen Vorschriften von einzelnen Geschäften übertraten werden. Ich betone das ganz ausdrücklich. Ob aber der Herr Kollege Bübel dabei nicht übertrieben hat mit seinen Ausführungen, das möchte doch fraglich sein.“

Nun, wenn es die aufrichtige Meinung des Herrn Bübel ist, dass es dem Gewerbe nichts schadet, wenn die Bleiweißverarbeitung eingeschränkt wird, dann sollte er auch konsequenterweise seinen ganzen ihm zu Gebote stehenden Einfluss ausüben, um daran mitzuwirken, dass wenigstens zunächst für Innenarbeiten die Verwendung des Bleiweißes verboten werde. Wenn nun Herr Bübel in fast unglaublicher Weise versucht, den schweren Vorwurf der Nichtbeachtung der Bundesratsverordnung von seinen Standesgenossen abzuwälzen, so können wir das zwar verstehen, aber an der feststehenden Tatsache, dass die große Mehrzahl der Malermeister sich um die Verordnung gar nicht kümmert und deshalb fröhlich mit Leben und Gesundheit der Gehilfen umgeht, ändert das auch nicht ein Fota.

Nun stellt Bübel die Behauptung auf: Bei entsprechender Kleinlichkeit sei die Bleiwegiftung zu vermeiden. Aber, jeder Fachmann weiß, dass es Arbeiten gibt, bei denen eine Beschmutzung mit Farbe, z. B. des Gesichts, der Hände usw. einfach unvermeidlich ist, wie z. B. beim Anstreichen von Fassaden, wozu ja meistens noch Bleiweiß verwendet wird, ferner von Decken, Brücken und anderen Gegenständen. Von einem Fachmann wie Herrn Bübel hört sich deshalb eine solche Behauptung sonderbar an. Auch ist nicht zu erkennen, dass solche unrichtigen Darstellungen in der Öffentlichkeit falsche Vorstellungen erzeugen. Um der Unregung, die Bleiwegiftung als Betriebsunfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen, entgegenzuwirken, greift Bübel zu dem eigenartigen Mittel, den Großbetrieb gegen den Kleinbetrieb auszuspielen. Ein Argument, das denn doch vollständig daneben geht, denn in unserm Gewerbe dominiert ja der Kleinbetrieb, Großbetriebe sind nur in ganz verschwindend geringer Zahl vorhanden. Deshalb wirkt das Bestreben, die Kleinbetriebe gegen die Großbetriebe zu schützen, in diesem Falle mindestens komisch. Will Herr Bübel das Interesse der Berufsgenossen vertreten, dann kann das am besten dadurch geschehen, dass er ein vollständiges Verbot des Bleiweißes eintritt. Für die Meister wären damit viele unschöne Scherze aus dem Weltgeschäft und für die Gehilfen die Gefahr, der Bleiweiß zum Opfer zu fallen, beseitigt. Dem Gewerbe an sich aber würde damit sicherlich kein Schaden zugefügt.

## Kollegen! Werbt unablässig neue Mitglieder für unsern Verband!

Auch gegen die Forderung, die Unfallversicherung auf die heruksrankten Arbeiter unseres Gewerbes auszudehnen, wandte sich Abg. Bübel. Er sagte: „Dann möchte ich auch noch auf die entgegenstehenden Bedenken aufmerksam machen, wenn die Bleiweiß, die bei entsprechender Kleinlichkeit im Malergewerbe von den Gehilfen vermieden werden kann, als Betriebsunfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes bezeichnet werden soll. Meine Herren, ich mache auf die Konsequenzen für das Kleingewerbe aufmerksam. Damit würde dann auch der § 12 des Krankenversicherungsgesetzes zutreffen. Es könnte dabei der Fall eintreten, dass ein Gehilfe, der sich in einem Großbetrieb die Bleiweiß geholt hat — sie tritt nicht so momentan auf wie ein Sturz vom Gerüst, also ein Unfall — aus dem Großbetrieb austritt und schon die Ursache der Krankheit in sich hat. Er tritt dann bei einem Kleinmeister ein. Nach einigen Tagen erkrankt er an Bleiweiß, liegt längere Zeit, und der Kleinmeister müsste von der fünften Woche ab den erhöhten Betrag zahlen, der eben durch § 12 des Unfallversicherungsgesetzes vorgeschrieben ist. Meine Herren, vor Betriebsunfällen bezüglich der Sicherheit auf den Gerüsten können sich die Meister in der Regel schützen, wenn sie die nötige Vorsicht anwenden; aber in solchen Fällen können sie gar nichts dafür, wenn, wie gesagt, die Ursache der Krankheit in einem Großbetrieb geholt wurde, und die Kleinmeister für die Folgen davon aufzutreten müssten.“

Der § 12 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bestimmt, dass dem Unfallverletzten von der 5. bis zur 18. Woche ein erhöhtes Krankengeld zusteht; die Differenz zwischen dem einfachen und dem erhöhten Krankengeld ist von dem Betriebe zu zahlen, in dem der Unfall vorliegt. Nun ist es verständlich, weshalb Herr Bübel nichts davon wissen will, dass die Bleiweiß als Unfall behandelt wird. Er will die Kleinmeister vor weiterer Belastung bewahren und geschiehe es auch auf Kosten der erkrankten Gehilfen. Die Bestimmung des § 12 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes trifft allerdings auch schon jetzt auf das Kleingewerbe zu, also eine gewisse Belastung erwächst dem Kleinbetrieb im Malergewerbe schon heute. Herr Bübel befürchtet nur, diese Belastung könne noch erheblich größer werden, und darin täuscht Bübel sich sicher nicht. Über diese Bestrafung des Herrn Malermeisters Bübel ist doch im Grunde genommen nichts weiter, als das ungewollte Ergebnis, dass die Bleiweißverarbeitung große Gefahren für die Arbeiter in sich birgt.

## Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für 1908.

Welchen Umfang die Geschäfte des Reichsversicherungsamtes angenommen haben, ist dem soeben herausgekommenen neuesten Bericht zu entnehmen. Das Personal besteht 1908 aus einem Präsidenten (Dr. Kaufmann), 2 Direktoren, 28 Senatsvorstehern, 40 sonstigen ständigen Mitgliedern, außerdem noch 10 höheren Beamten als kommissarischen Hilfsarbeitern. Dazu kommen 8 höhere Rechnungsbeamte, 144 Bureaubeamte, 1 Kanzleidirektor, 82 Kanzleisekretäre, 88 Diener, Pförtner und Botenmeister, 68 Diötare. Als Vertreter der Unternehmer und der Versicherten gehören 264 Mitglieder dem Amt an. Richterliche Beisitzer und Hofsrichter waren 99 vorhanden. Trotz dieses großen Beamtenapparates konnte das Amt von den vor sein Forum gelangten 54.060 (davon 15.449 aus dem Vorjahr) Begehren, Petitionen, Streitigkeiten und Revisionen nur 36.811 erledigen, sodass 17.249 in das laufende Jahr hinzugenommen werden mussten. Die Sprachpraxis des Reichsversicherungsamtes ist aber nicht etwa eine launelige, sondern es muss vielmehr Klage geführt werden über die Überlastung der einzelnen Sitzungen mit Fällen. Darunter leidet auch die Sorgfalt der getroffenen Entscheidungen. Bei jeder Debatte über den Etat des Reichsversicherungsamtes haben die sozialdemokratischen Redner die Errichtung von mehr Senaten verlangt, um die bestehenden zu entlasten und die Zahl der unerledigten Fälle zu verringern.

Niemand kann es allen recht machen, aber der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes erwiekt doch das peinliche Gefühl, dass von dem bekannten Gefolge der agrarischen und industriellen Unternehmer über auffällig zunehmende Faulheit und Rentenfucht der Arbeiter beeinflusst wird. Das Amt deutet selbst auf die Bestrebungen der konservativen und ultramontanen Agrarier gegen die „kleinen Unfallrenten“ hin und bemerkt vielfach, es bleibe „schon das geltende Recht Handhaben, um dem unbegründeten (§) Anwachsen der Unfallstreu nicht mehr als bisher (§) ohne Schmälerung der Rechte der Versicherten entgegenzuwirken.“ Die beigefügten Schiedsspruchtabellen zeigen denn auch, wie die Schiedsrichter das geltende Recht anwenden.

In den 114 Berufsgenossenschaften und den 540 Ausführungsbehörden waren 1908 insgesamt über 21.1 Millionen Personen gegen Unfall versichert. In der Gesamtzahl befinden sich etwa 1½ Millionen Personen, die doppelt, d. h. gleichzeitig in gewerblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben versichert sind. Nach einer vorläufigen Ermittlung betrug 1900 die Zahl der angemeldeten Unfälle 655.859, wovon erstmalig 141.848 entschädigt wurde. In Unfallangelegenheiten wurden 422.012 berichtigungsfähige Bescheide erteilt. In 74.570 Fällen wurde gegen die Versicherte Verurteilung eingeleitet. Die Behauptung der Arbeitersfeinde, das Einlegen der Verurteilung würde

"sportsmäßig" betrieben, nehme immer größeren Umfang an, ist unrichtig, denn auf je 100 Bescheide sind Berufungen eingelebt worden 1890: 21,26, 1900: 21,01, 1908: 17,67. Speziell die von den Rentenbewerbern ausgehenden Berufungen sind von 20,07 in 1901 auf 8,01 in 1908 zurückgegangen. Dieser Vorgang ist aus den Empfindungen der Rentenbewerbe unschwer zu erklären. Die Schiedsgerichte haben nämlich von je 100 Fällen entschieden zugunsten des Rentenbewerbers zugunsten des Versicherungsträgers.

1886	31,21	43,57
1890	27,76	55,24
1900	23,18	64,54
1908	18,23	71,92

Die soziale Rechtsprechung hat sich demnach zugunsten der Versicherten enorm verschlechtert! Gegen die Entscheide der unteren Schiedsgerichte sind lediglich 22.552 Reklame beim Reichsversicherungsamt eingelebt worden, wovon 18.665 durch Urteil erledigt wurden. Von je 100 Reklamen wurden erledigt durch Bestätigung des Verbescheides

eingelebt von den Versicherten eingelebt von den Versicherungsträgern

1904	78,0	47,9
1906	81,1	46,8
1908	82,8	45,8

Auch am Versicherungsamt schnitten die Berufsgenossenschaften mit ihren Reklamen günstiger ab wie die Arbeiter. Die Zahl der abgewiesenen Reklame ist größer geworden, soweit sie die Ansprüche der Verletzten betreffen. Angefahrt dieser Tatsache ist es kein Wunder, wenn die Beschwerden der Verletzten über ungerechte Abweisung sich vermehren. Doch ist hierbei ein wichtiger Umstand zu beachten. In den Terminen zur Verhandlung von Unfallfällen erscheinen in 54,5 Proz. der Fälle weder der Verletzte selbst, noch ein Vertreter vor dem Reichsversicherungsamt. Neben die Hälfte der Fälle musste also lediglich nach den Akten entschieden werden. Da es sich wesentlich um Akten der Berufsgenossenschaften handelt, nur ein geringer Teil der Verletzten hinreichend schreib- und geschreßfähig ist, so werden die Senate naturgemäß aus den Akten vorwiegend ein dem Verletzten ungünstiges Bild gewinnen. Diese für sie so ungünstige Sprachpraxis ist für die Arbeiter eine neue Mahnung, sich ihren gewerkschaftlichen Organisationen anzuschließen, denn durch die von den Gewerkschaften unterhaltenen Arbeitsschreiber wird den Verletzten ein sachkundiger Beirat gestellt.

Das gleiche Bild finden wir bei der Invalidenversicherung. Es sind vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1908 anerkannt worden 1.632.873 Invalidenrenten, 90.476 Krankenrenten, 470.379 Altersrenten, insgesamt 2.193.728. Nach der 1899 in Kraft getretenen Änderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nahm die Zahl der Rentner sprunghaft zu von 119.985 auf 152.246 in 1900. Hierauf erfolgten fortlaufende Revisionen des Rentenfeststellungsverfahrens seitens Beauftragter des Reichsversicherungsamtes. Die Folge war eine ganz enorme Verringerung der Rentenzahl bei gleichzeitiger starker Vermehrung der Versicherten. Das auf der Jagd nach Simulanten auch zahlreiche wirklich Berechtigte um ihre Renten gekommen sind, ist eine unbestritten Tatsache. Man beachte folgende Tabelle: Es wurden

Invalidenrenten bewilligt	Beiträge erhoben
1903	152.882
1905	122.868
1907	112.220
1908	116.832

noch nicht ermittelt

1903 146.27 Mill. M.

1905 161,29 "

1907 178,64 "

1908 "

Die Zahl der bewilligten Renten ging um mehr als 25 Proz. zurück in derselben Zeit (1903/1907) wo die Beitragssumme um mehr als 20 Prozent zunahm, was einer bedeutenden Vermehrung der Versicherten entspricht. Das Reichsversicherungsamt meint in seinem vorliegenden Bericht, die "rückläufige Bewegung" der Rentenfeststellungen scheine 1906 ihren tiefsten Stand erreicht zu haben. Ob damit gesagt sein soll, das rigorose Rentenquetschen habe seinen Zweck erfüllt, oder ob es noch weiter angewendet werden soll, bleibe dahingestellt.

Die Nachweise der Rentenentscheide sind auch Beweis für die rigorose Rentenquetsche. 1900 waren von 100 berufsfähigen Bescheiden 10,7 Proz. ablehnende, 1,0 Proz. entziehende. Die Ablehnungsbescheide stiegen bis 1908 auf 20,9 Proz. der Gesamtzahl — in diesem Jahre wurde der erwähnte "Tiefstand" erreicht — und stellten sich 1908 auf 16,5 Proz. Dagegen sind die Entziehungsbescheide fortgesetzt vermehrt worden seit 1900 und machten 1908 schon 8,4 Proz. der Gesamtzahl aus!

Auch gegenüber den Revisionen in Invalidenversicherungssachen erwies sich das Reichsversicherungsamt für den Rentenbeansprucher ungünstiger entscheidend. Von je 100 Revisionen wurden erledigt durch Bestätigung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils

eingereicht von Versicherten	eingereicht von Versicherungsanstalten
1904: 84,69	89,61
1908: 87,08	28,90

Die Versicherungsanstalten legen natürlich nur Revision ein, wenn das Schiedsgericht einen nach Ansicht der Versicherungsanstalten zu günstigen Spruch für den Versicherten fällt. Das Reichsversicherungsamt bestätigt immer weniger die von den Versicherungsanstalten angefochtenen Urteile, bei der Gegenseite liegt die Sache umgekehrt. Hier spielt das von den Versicherungsanstalten eingeführte System der sog. "Vertrauensärzte" mit ihren leider nur zu sehr vom Reichsversicherungsamt anerkannten Gutachten eine den Versicherten sehr schädliche Rolle.

Das Heilversfahren hatten bis 1907 insgesamt 95 Berufsgenossenschaften übernommen. Es hatte in 10.481 Fällen von überhaupt 11.371 ein günstiges Ergebnis. Die Kosten beliefen sich auf 833.963,94 M., wovon 144.035,49 M. die Krankenkassen erstatteten. Die im Jahre 1908 von den Trägern der Unfallversicherung gezahlten Entschädigungen an Verletzte usw. beliefen sich nach vorläufiger Feststellung auf 157.488,49 M. Manche Million würde nicht auszugeben sein, wenn mehr Gewicht auf die Unfallverhütung gelegt wäre. Das Vermögen der Versicherungsträger (Invaliditäts- und Altersversicherung) belief sich am Schluss des Jahres 1907 auf rund 1404 Mill. Mark, gegen 845,7 Mill. Mark im Jahre 1900.

## Lohnbewegung.

Zuzug ist strengstens fernzuhalten nach Eughaven und Olivenburg (Grßh.).

### 3. Bezirk.

Eughaven. Hier wurde im Oktober 1908 von unseren Kollegen der bisherige Sozialtarif gekündigt. Wedes Abschluß eines neuen Tarifes hat bisher nur eine Sitzung stattgefunden. Bevor nun in eine weitere Verhandlung eingetreten worden ist, haben die Arbeitgeber ganz plötzlich am Sonnabend, den 13. März, sämtliche Kollegen, die sich weigerten, den von ihrer Seite aufgestellten Tarif durch Unterschrift anzuerkennen, angesperrt. Das Vorgehen der Unternehmer hier am Orte ist nichts Neues, ihr rücksichtloser Kampf zielt insbesondere dahin, die Organisation am Orte zu vernichten. Die Unternehmer suchen jetzt durch Annoncen in mehreren Zeitungen "unorganisierte Gehilfen" heranzuziehen, sogar "unorganisierte Gutelempfänger" glaubt man in genügender Zahl zu gewinnen. Wir ersuchen alle Kollegen, für genügende Bekanntgabe dieses zu sorgen, damit kein Kollege nach Eughaven gereist kommt.

In der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, sowie in einigen Zeitungen des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe wird in der letzten Zeit bekannt gegeben, daß die Malergesellen in Elmshorn einen Stundenlohn von 65 S forderten, während nach dem bisherigen, am 31. März d. J. ablaufenden Tarif 50 S pro Stunde gezahlt wurden. Wir bemerken hierzu, daß diese Notizen vollständig unzutreffend sind, da irgendwelche Lohnforderungen bis jetzt überhaupt nicht gestellt sind.

### Badierer.

Stolzenburg o. T. In der Kinderwagensfabrik von Haag und Gaßmuller ist es nun gelungen, den bisher bestandenen, seit urralten Zeiten eingeführten 7 Uhr-Uebenschluss zu beseitigen, indem durch das Vorgehen der sämtlichen Organisationen der allgemeine Zehnstundentag eingeführt wurde. Es wird von jetzt ab statt 64 Stunden nur noch 60 Stunden gearbeitet und der gleiche Lohn gewährt wie früher. Für Altkarbarbeiter werden die Preise reguliert, falls sich Härten zeigen sollten.

Für Nebenstunden werden 25 Proz. gezahlt und für Altkarbarbeiter außer ihrer Altkordquote 5 S extra. Rauktion wird in Zukunft nicht mehr einbehalten, aber auch keine Vorschüsse werden mehr gegeben. Maßregelungen finden nicht statt. Der Vertrag gilt auf drei Jahre, und wenn er nicht 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird, auf weitere 3 Jahre. So ist auch hier in einer der rückständigsten Industrien ein Anfang zur Besserung gemacht, hoffentlich wird auch in der anderen Fabrik die noch am Platze ist, recht bald ein gleich großer Erfolg zu verzeichnen sein.

## Kollegen! Sorgt dafür, dass die auslernenden Kollegen sofort, unserm Verband zugeführt werden!

### Aus unserem Berufe.

Konferenz der Filialen und Zahlstellen des Maler- und Lackierer-Verbandes in Elsaß-Lothringen.

Am 21. Februar tagte in der Wirtschaft Schwab eine Konferenz der organisierten Maler und Lackierer von Elsaß-Lothringen. Der Bezirksleiter von den Berg erstattete den Bericht über seine Tätigkeit. Seine Hauptaufgabe besteht zunächst darin, einmal Ordnung in die in einigen Filialen verwacklungen Verwaltungsgeschäfte hineinzubringen. Die Mitgliederzahl der Filiale Straßburg, die im 2. Quartal 1907 während der Lohnbewegung 284 betrug, ging am Schlusse des Jahres 1907 auf 141 Mitglieder zurück. Durch Sanierung der Verwaltungsgeschäfte, insbesondere durch pünktliche Haussortierung und eifige Agitation wurde die Mitgliederzahl trotz der schweren Wirtschaftskrisis gegen Schlusse des Jahres 1908 wieder auf 182, also um 41 Mitglieder vermehrt. Aehnlich wie in Straßburg lagen auch die Verhältnisse in Colmar und Meß. In Colmar ging die Filiale infolge der Unfähigkeit des Kassierers von 65 auf 30 Mitglieder zurück. Der Mitgliederstand am Schlusse des Jahres 1908 war folgender: Colmar 30, Diedenhofen 10, Meß 61, Mühlhausen 59, Straßburg 182. Agitations-Versammlungen wurden abgehalten in Schlettstadt, Marlich, Müllheim, Neubreisach, Illkirch-Graffenstaden, Brunnath, Hagenau, Reichshausen, Niederbronn, Bitsch, Saargemünd, Saar-Union, Saarburg, Mauritius, Babern, Gebweiler, Kombach und Gr. Mœvenbre; es gelang nur in Saarburg, eine Zahlstelle zu gründen. Zu Anfang des Jahres 1908 entstand in Reichshausen eine Zahlstelle von 49 Mitgliedern die aber ebenfalls einging, weil die Firma Dr. Dietrich, Waggonfabrik, die leitenden Kollegen maßregelte. Die Hauptursache der erfolglosen Agitation liege aber in der Rückständigkeit des Menschenmaterials. Meistens treiben die Arbeiter nebenbei noch etwas Landwirtschaft, weshalb sie die Organisation nicht nötig zu haben glauben. An der Diskussion beteiligten sich die Delegierten Kunzinger und Boldier aus Colmar, Fischer, Eggert, Frih, Reichel aus Straßburg und Nagel-Meß, besonders wurden die Verwaltungsmißstände und Streitigkeiten unter den Kollegen kritisiert. Mit der Tätigkeit des Bezirksleiters war man zufrieden. Gauleiter Huß-Stuttgart führte den Mitgliedern ebenfalls auf die schlechten Verhältnisse der Zahlstellen zurück. Die Kollegen sollten endlich einmal aufhören, sich gegenseitig zu bekämpfen und einzusehen lernen, daß der Kampf allein gegen die Arbeitgeberwillkür zu führen ist. Am Schlusse seiner Ausführungen legte er eine Resolution vor, in der die Geläutberufungen in den Filialen versichtet wird, an den statutarisch vorgeschriebenen Kassenrevisionen teilzu-

nehmen. Weiter fordert die Resolution, daß am Anfang eines jeden Geschäftsjahres die zu gewährenden Entschädigungen für das laufende Jahr festgelegt werden. Die Resolution wurde auch angenommen.

Hierauf referierte Huß-Stuttgart über das Thema: "Die neuere Entwicklung der Tarifbewegung und unsere durch diese, sowie durch das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes bestimmte Taktik." Er schilderte die Beziehungen der Unternehmer, einen Reichs-Normaltarif zu schaffen. Man hoffe, mit einem einheitlichen Tarifvertrag die Missstände im Submissionswesen zu beseitigen, gegen die die Arbeitgeber bisher machtlos ankämpften. Der Ausdruck Reichs-Tarifvertrag sei aber auf den Entwurf nicht zutreffend; es sei nur ein Arbeitsnormenvertrag. Die Regelung der Löhne und Arbeitszeit werde immer durch die beiderseitigen örtlichen Organisationen bestimmt werden. Den heftigsten Widerspruch habe der § 2 des Entwurfs herverufen, wo es heißt, daß dem Mindestlohn auch eine Mindestleistung gegenübergestellt werden müsse. Die Kollegen brauchten in dieser Frage gar nicht pessimistisch zu sein. Schon in dem bestehenden Tarif sei eine Mindestleistung vorgesehen. Diese Vorschrift sei aber fast nirgends angewandt worden, weil die Eigenart des Berufes es mit sich bringe, daß sich die Arbeit nicht schablonieren lässe. Aber umgekehrt könnte diese Mindestleistung eine Handhabe in den Händen der organisierten gut disziplinierten Gehilfen sein, wenn die Gehilfen zu Seiten der Wirtschaftskrisis nicht mehr als diese eben geforderten Mindestleistungen fertigstellen. Im übrigen müssten die örtlichen Tarifüberwachungskommissionen bei der Festsetzung von Mindestleistungen gehört werden. Die Tarifüberwachungskommission müsse aber auch bei Festsetzung von Altkordverträgen zwischen den Arbeitern und den einzelnen Arbeitgebern gehört werden, sie habe erst die Genehmigung für die Altkordverträge zu erteilen. Auch müsse bei Altkordarbeitern die Arbeitszeit eingehalten werden. Die Kollegen hätten besonders darauf zu sehen, daß nur die fähigen Kollegen, die organisatorisch wie technisch gut durchgebildet sind, in diese Tarifüberwachungskommission gewählt werden. Nach der Geschäftsordnung dieser Kommissionen würden die Vertreter proportional der Mitgliederzahl der beteiligten Verbände bestimmt. Danach würden die Christlichen im ganzen Süddeutschland überhaupt keine Sitze erhalten. Reichs-Straßburg begleite die Befürchtung, daß die Arbeitgeber auch für bessere Arbeiter nur den Minimallohn zahlen werden. Hüß erwähnte, daß dies ein Gerede der Arbeitgeber sei, um den Kollegen die Organisation zu verleiden. Die Ursache dafür, daß die besseren Arbeiter nur den Minimallohn erhalten, liege vielmehr in der Entwicklung des Kunststuns oder der Geschmacksrichtung der Zeit. Die Arbeitgeber hätten es hier verpaßt, ihren Einfluß in der Geschmacksrichtung geltend zu machen. Man lebe jetzt in dem Zeitalter des einfachen Weiß, dadurch finden die Fähigkeiten der besseren Maler keine Verwendung. Häß alle Diskussionsredner stimmten der Schaffung des Reichs-Normenvertrages zu.

Mühlhausen-Müllhausen bemerkte, daß die Gemeinde Müllhausen im September festgelegt habe, daß Arbeiten im Altkord nicht vergeben werden dürfen. Der jetzige Gemeinderat trete aber nicht gerade mit Nachdruck für die Durchführung ein, von dem Berg führe aus, daß bei Arbeitern auf hiesigen Forts pro Quadratmeter Beimfarbenanstrich nur 4 S gezahlt werden. Bei näherem Hinsehen bemerkte man, daß die Decken nur einfach mit dem Besen abgefegt und der Fußboden etwas mit Farbe bepinselt worden sei, um den Anschein zu erwecken, als sei wirklich gearbeitet worden. In den Forts sei es fast immer dunkel und deshalb werde der Schwund entdeckt. Eindeutig Meß erklärte, solche Zustände existierten auch in Meß.

Über die Mitgliederbewegung in den einzelnen Orten und unsre Agitation referierte Kollege von den Berg. Die Fluktuation der Mitglieder sei eine sehr große. Von der Zeit von 1904 bis 1908 seien durchschnittlich in Straßburg 30 Proz. der Mitglieder wegen reilender Beiträge gestrichen worden. Am höchsten sei diese Zahl mit 72 in Meß. Hier Wandel zu schaffen, sei nur möglich durch eine prompte Fassensführung, Haussortierung und Zeitungskorportage. In der Agitation müsse das Werkstatteintrainernsmännersystem ausgebaut werden. Diese Vertrauensmänner müssten auf die Listen die Beschäftigungsanzahl und die Adressen der unorganisierten Kollegen eintragen. An der Hanß dieses Zahlensystems sei dann planmäßig die Haussortierung zu betreiben. Diesen Ausführungen stimmten fast alle Delegierten zu.

Unter Punkt Verschiedenes kam die Frage der Erwerbslosenunterstützung zur Sprache, die den nächsten Verhandlungstag beschäftigen wird. Hüß meinte, die Arbeitslosenunterstützung könne auch im Malerverband durchgeführt werden. Darauf schloß Koll. von den Berg die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf den Malerverband.

Auf der Konferenz waren vertreten: Straßburg mit 9 Delegierten, Meß mit 2, Mühlhausen 3, Diedenhofen 1, Colmar 8 und Saarburg 1, außerdem Bezirksleiter Hüß-Stuttgart. Die Konferenz begann um 10½ Uhr vormitags und dauerte bis 7 Uhr abends. E. Schaaf.

Berlin. In welcher Art und Weise agitiert, aufgeklärt und gewirtschaftet werden muß, um einer Arbeiterorganisation zielgerichtet das Leben leicht auszuhalten, das beweisen mit aller Deutlichkeit die unentwegten "Führer" der noch vorhandenen 80-90 Mann starken "Gewerkschaft der Maler Berlins und Umgegend", die fortwährend bemüht sind, ihre "Lokalorganisation" dem Gespött aller rechtlid denkenden Menschen auszuliefern.

Dass die Tätigkeit dieser Parasiten eine fruchtbare ist, das beweisen diejenigen die lämmlichen Nette des lokalistischen Trümmerhauses. Um nun aus dieser trostlosen Lage und dem chronischen Falles herauszukommen, verfallen diese Leute auf alles mögliche und unmögliche. Ja, es kommt ihnen bei ihrem vergeblichen Bemühen, einen Teil in die organisierte Kollegenfamilie Berlin zu treiben, um dabei ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen, auf einige Gaunertricks und wissentliche Lügen durchaus nicht an. Mit einer Naivität sondergleichen erscheinen sie auf der Wohlstraße, um ebenso schnell wieder zu verschwinden, wie sie gekommen sind. Vor einiger Zeit hielten sie es für nötig, die Kollegen mit einer großen öffentlichen Versammlung zu beglücken, mit dem Thema: "Sind die Berliner Kollegen mit dem Verhalten

des Centralvorstandes betreffs Verlängerung des Tariffs einverstanden?" Wer lacht da nicht! Wohlgemerkt, kurz vorher hatten die Kollegen Berlins gegen wenige Stimmen beschlossen, den Tarif auf 1 Jahr zu verlängern. Und nun sollten die Berliner Kollegen diesem Vätertum ihre Ansicht zum zweiten Male befunden. Wenn die Gründung nicht grenzenlose Einbildung und Größenwahn ist, dann ist es einfach Dummkheit. Auf die Ansicht der Kollegenchaft kam es diesen modernen Pipins auch gar nicht an; ihr Hauptzweck war nur die Neubelobung ihres Trümmerhäuschen. Eine unglaubliche Agitation hatte man entfaltet, um den fest größten Saal Berlins zu füllen. Aber, o Graus, ganze 64 Mann waren erschienen, um das Jahrhundert in die Schranken zu fordern. Dass diese Unentwegten mit dem Geist nicht Schritt halten können und vollständig im Dunkeln tappen, das bewies eben die Versammlung dieser Versammlung. Denn bei nur etwas Erkenntnisvermögen hätten sie herausfinden müssen, dass die Berliner Kollegen weit besseres zu tun haben, als sich mit ihnen die Zeit zu vertrockeln. An jenem Tage hatten die "Lokalen" aber doch einen lichten Augenblick, indem sie die Versammlung gar nicht erst stattfinden ließen. Mit diesem Blasphemie, das ein ganz erlediches Stück Geld verschlungen hatte, hatten sie für eine Weile wieder mal genug "Positives" für die Berliner Kollegen geleistet. Nun galt es, einen anderen Weg einzuschlagen, denn mit Versammlungen konnte man keinen Gewinnfang treiben. Sie entschlossen sich, also Ende Februar ein Flugblatt in größerer Auflage herauszugeben, damit die "Kasse" wieder blank wurde. An diesem Nachwurf, in dem sich wissenschaftliche Lügen und Dummkheit vergeblich den Fang ablaufen, verkörpert sich die Krone alles dessen, was die ganzen  $\frac{1}{2}$  Jahre von dieser Lokalorganisation den Berliner Kollegen offeriert wurde. Auf der 2. Seite des Flugblattes heißt es unter anderem, dass der jammervolle Zustand ihres Arbeitsnachweises auf die Initiative der Verbandsbeamten zurückzuführen sei, die es auch beweist hätten, dass der Passus: "Der Arbeitgeber darf andere Nachweise als den partizipativen nicht benutzen", in den letzten Lohntarif aufgenommen worden sei. Nun, man nehme den Berliner Lohntarif zur Hand und man wird vergeblich einen derartigen Passus Berlin finden. Das wissen diese Lokalisierten auch ganz genau und deswegen kann man ihnen diese wissenschaftliche Lüge nicht als ein Versehen anrechnen. Nebenhaupt schenken ihnen die angestellten Kollegen ganz besonders im Magazin zu liegen, denn in vier vollen Seiten beschäftigen sie sich mit ihnen. Das ist ein Beweis, dass überall da, wo ihnen die Sachlichkeit abgeht, sie auf den leitenden Kollegen der Filiale Berlin herumtrampeln, den Kampf also auf das persönliche Gebiet verlegen. Diese Kampfweise ist ja schon immer ihr Spezialvergnügen gewesen; lassen wir es ihnen, sie charakterisieren sich selbst damit. Auf der vorletzten Seite ihres Flugblattes bringen sie sich in empfehlende Erinnerung und zählen der Reihe nach auf, was ihren Mitgliedern alles geboten wird. Da heißt es unter Punkt 4: "Unentgeltliche Benutzung der Bibliothek" und unter Punkt 5: "Unterstützung bei Maßregelung oder Streik, nach Maßgabe des jeweiligen Kassenbestandes der Gewerkschaft." Gezeigt den Fall, die Berliner Kollegen würden am 1. 4. 09 in einen Streik treten, so wäre es mit der Streikunterstützung gar übel bestellt, wenn man in Berechnung zieht, dass sie gegenwärtig einen Kassenbestand von circa 200 M. besitzen. Daraus ist aber der Arbeitsnachweis pro Monat mit 40 M. im 1. Quartal und die Durchlegung dieses Flugblattes zu bezahlen. Ob da noch etwas für Streikunterstützung übrig bleibt, kann sich ja jeder selbst ausrechnen. Die Mitglieder müssen sich demnach beim Streik noch Geld mitbringen.

Doch nein, sie verstehen auch etwas von einer "regelrechten Geschäftsführung" (nach Maßgabe des Kassenbestandes) und wissen mit Zahlen zu rechnen und um sich zu werben. Denn am Schlusse ihres "Flugblattes" erklären sie ihren "unnatürlichen Gegnern", dass bis zum 31. Dezember 1908 sich ihre Einnahmen auf 28 273.87 M. und die Ausgaben auf 28 045.69 M. beliefen. Das ist eine ganz respektable Leistung, wird sich jeder sagen. Diese Zahlen erhalten aber sofort ein anderes Gesicht, wenn man weiß, dass sich diese regelrechte Geschäftsführung auf einen Zeitraum von fast 9 Jahren erstreckt. Denn so lange besteht diese Quertreiberverorganisation wie es am Anfang ihres Flugblattes heißt. Ein Kommentar zu dieser grandiosen Geschäftsführung ist wohl überflüssig.

Nun, Kollegen, diese wenigen Beispiele mögen genügen, um die Lokalisten etwas näher zu beleuchten. Um sie, die in ihren Flugschriften zu solchen Tatsachen ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen sind, muss es herzlich schlecht bestellt sein. Das sind aber schon von jeher ihre Magimen gewesen, dass sie aus den Unstimmigkeiten und Ereignissen der Mitglieder der Centralverbände versucht haben, ihren Sonderorganisationen frisches Blut zuzuführen, denn an Unorganisierte und Indifferente wenden sie sich nicht, dazu mangelt es ihnen an den notwendigen Fähigkeiten. Ein berichtigtes Beispiel ist gegenwärtig zu beobachten, wo die lokalen Gewerkschaften anlässlich eines inneren Parteidrittels in Pankow bei Berlin Flugblätter verteilen zur Ausbreitung ihrer Ideen, wie sie bombastisch ankündigen. Es steht notorisch fest, dass sie solche Vorlommisse als eine ganz besonders günstige Gelegenheit betrachten, ihre gemeingefährliche Tätigkeit zu betreiben, um auf Kosten der Uneinigkeit der übrigen Arbeiter ihre Existenz zu fristen. Es ist ein blutiger Hohn auf den Begriff "Einigkeit" wenn mit diesem Titel bezeichnet sie ihre geflügelte Ablaufstelle, ihre Gewerkschaftsgattung, wenn diese Schmarotzerpläne regelmäßig den Beweis erbringen, dass sie von der Uneinigkeit der Arbeiterschaft ihr trauriges Dasein fristen. — Bis zu welchem Größenwahn sie sich versteigen, geht aus einem Artikel ihrer Zeitung hervor, in dem es unter anderem heißt: „Auf der ganzen Linie geschlagen, steht die Vereinigung für Berlin nur noch als ein trauriges Überbleibsel vergangener glänzender Tage da, eine gebrochene Säule, die stürzen kann über Nacht. Nur noch darauf angewiesen, mitzumachen, was die "Gewerkschaft" anordnet, muss sie deren Vorgehen in der Lohnfrage mitmachen, ob sie will oder nicht.“ Ob solchen sträflichen Unfugs noch ein Wort zu verlieren, hieße solchen Leuten zu viel Ehre antun.

Man muss sich nur wundern, dass sich noch immer einzelne Kollegen von so traurigen Hampelmännern auf den Leim führen lassen. In dieser Charakteristik der durch Arbeitgeberbewegung machenden Quertreiber müssen sich auch die Kollegen Hamburgs, wo sich ebenfalls seit kurzem

eine "Lokalorganisation" etabliert hat, ein warnendes Beispiel nehmen und sich Rechenschaft ablegen, ob das im Interesse der Arbeiterbewegung gehandelt ist, wenn man versucht, die Organisationen zu zerplättern.

Man weise diesen notorischen Quertreibern ein für allemal ganz energisch die Tür, denn wer nicht mit uns ist, ist gegen uns!

1. r.

#### Jahresbericht der Filiale Braunschweig für 1908.

Das Jahr 1908 ist für uns als ein recht ungünstiges zu bezeichnen. War schon im Jahre 1907 die Tätigkeit infolge des Geldmangels eine geringe, so brachte sie die Krise im letzten Jahre ganz ins Stocken. Auch unsere Kollegen in den Fabriken mussten sich Arbeitszeitverkürzungen und Abfordereinschränkungen gefallen lassen. So kam es vor, dass Kollegen mitten im Sommer arbeitslos waren. Die Nachfrage nach Arbeitskräften kam nur von den Orten der Umgegend. Vielfach waren auch verheiratete Kollegen gezwungen, außerhalb Arbeit zu nehmen. In Wolfenbüttel war die Arbeitsgelegenheit etwas besser. In Goslar kam es trotz der ungünstigen Konjunktur zum Abschluss eines Tarifs. Wurden vorher Löhne von 85—40 M. gezahlt, so erhielten die Kollegen für 1908 einen Stundenlohn von 43 M., für 1909 von 46 M. Man sollte nun glauben, dass die Kollegen deshalb auch fest zur Organisation gestanden hätten, aber weit gefehlt, sie hatten ja nun einen Tarif und es wäre es doch zu dummkopfig, noch Beiträge für den Verband zu zahlen, man gründete lieber einen Vergnügungsclub mit dem vielversprechenden Namen "Hoffnung". Doch auch diese Kollegen werden noch zur Einsicht kommen, dass ihre Lage nur durch eine starke Organisation zu verbessern ist und sollten sich ein Beispiel an den Unternehmern nehmen. In Harzburg ist nur Saisonarbeit und hört mit Pfingsten die Arbeit dort auf. Im Frühjahr waren 20—25 Mitglieder in der Zahlstelle. In Schöningen, wo zu Anfang des Jahres noch 9—12 Mitglieder vorhanden waren, sind jetzt noch infolge der geringen Arbeitsgelegenheit noch 8, in Helmstedt sind von den 10 organisierten Kollegen zur Zeit 8 arbeitslos. Dort ist die Werkstatt von Süder der Herd der Gelben und schämen sich diese Nachkollegen nicht, für den Reichsverband Vorspanndienste zu leisten. Für Überstunden bekommen diese Kollegen gelegentlich von ihrem werten Meister mal eine Zigarre. Auch organisiert er zu Weihnachten ein Vergnügen und damit sind die Überstunden reichlich bezahlt. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 07 334, am Ende des Jahres 08 322. Die Zahl der verkauften Beitragssachen beträgt 18453, sodass nach verkauften Marken berechnet 355 Mitglieder zu verzeichnen waren. Aufnahmen hatten wir 148. Der Mitgliederbestand ist ziemlich stabil geblieben, auch sind die Beiträge dadurch, dass der angestellte Kollege einen großen Teil der Haushaltung mit übernommen hat, ziemlich plausibel eingekommen und haben sich die Mitglieder schon daran gewöhnt, in der Woche kassiert zu werden. Auf die Zahlstellen entfallen: Wolfenbüttel 30, Helmstedt 11, Harzburg 4, Schöningen 3, Goslar, wo anfangs des Jahres 26 Mitglieder waren, hatte am Schlusse noch 8. Braunschweig hatte 288 Mitglieder. Die Einnahmen betragen nebst Kassenbestand 9680.74 M., die Ausgaben 8556.40 M., sodass ein Kassenbestand von 1104.34 Mark verbleibt. Ausgegeben wurden für Krankengeld an 103 Kollegen 926.55 M., für Reiseunterstützung an 116 Kollegen 171.30 M., für Maßregelung an 3 Kollegen 137 Mark, für Sterbegeld an 12 Kollegen 225 M., Zuschuss zur Reiseunterstützung 20 M. an 40 Kollegen. An die Hauptkasse wurden 2650.89 M. abgeführt. Versammlungen fanden im laufenden Jahre 19 statt und wurden in 5 der selben Vorträge gehalten. An 2 der Vorträge nahmen Frauen teil, um auch diese mehr für unsere Organisation aufzuklären und zu gewinnen. Leider war der Versammlungsbefehl das ganze Jahr hindurch ein sehr minimaler, was in Anbetracht der traurigen Lohnverhältnisse, die hier noch herrschen, sehr zu bedauern ist und sollten die Kollegen alles daran setzen, um geregelte Verhältnisse zu erringen. Ist doch Braunschweig noch die einzige grösere Stadt im dritten Bezirk, die noch keinen Tarif hat. Die Verwaltung hatte im laufenden Jahre 21 Sitzungen und 10 Revisionen. Im Frühjahr wurde eine Haussagitation eingeleitet, leider mit recht negativem Erfolg, da sich hierzu nicht genügend Kollegen zur Verfügung stellten. Auch die Werkstattleversammlungen hatten meist nur einen schwachen Besuch zu verzeichnen. Der Beamte war außerdem 5 mal in Wolfenbüttel, 3 mal in Harzburg, 3 mal in Goslar und 1 mal in Schöningen anwesend. Die Bibliothek wurde durch Neuanschaffung um 88 Bände vergrößert. Entliehen wurden von 98 Kollegen 269 Bände. Eine im August angenommene Statistik ergab Stundenlöhne von 40—45 M. Hieraus ist erstaunlich, dass es notwendig ist, zum Abschluss eines Tarifs alles aufzuhören und die Kollegen aufzurütteln, damit der Versammlungsbefehl ein besserer wird und auch in Braunschweig wieder geordnete Verhältnisse eintreten. Ein über die Arbeitslosigkeit herausgegebener Fragebogen für die Maler der Baubranche für die Zeit vom 1. Oktober 07 bis 1. Juli 08 ergab eine Arbeitslosigkeit von 941 Wochen. 160 Fragebögen wurden eingeliefert, davon hatten 10 Ausgelernte und 34 Kollegen keine Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, sodass auf 116 Kollegen im Durchschnitt über acht Wochen Arbeitslosigkeit kamen. Auch die Krankenfizier war eine ziemlich hohe. Es waren 29 Kollegen 117 Wochen krank. Hoffentlich bringt uns das Jahr 1909 einen besseren Aufschwung, sodass wir am Schlusse dieses Jahres eine grössere Mitgliederzahl aufzuweisen haben. B. B.

#### Jahresbericht der Filiale Cassel für 1908.

Das Baugewerbe hatte 1908 unter der Wirtschaftskrise stark zu leiden, modurch auch unser Beruf in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Tätigkeit in Cassel ist im Jahre 1907/08 um rund 100 Prozent zurückgegangen. 1908/09 betrug die Zahl der neu entstandenen Wohnräume 1666, während sie sich 1907/08 auf nur 884 beziefferte. Die Unternehmer glaubten denn auch, dem am 1. Juli 1908 abgeschlossenen Tarif eine andere Auslegung geben zu müssen in Bezug auf allgemeine Lohn erhöhung. Am 10. August fand eine Aussprache über Lohnunterschiede usw. seitens der Lohnkommission mit den Arbeitgebern in "Schulds Garten" statt. Die Herren, unserselbs auf die unrichtige Auslegung des Tarifs auf-

merksam gemacht, behaupteten sogar, dass wir 1906 beim Abschluss des Tarifs gar keine allgemeine Lohn erhöhung gewollt bzw. auch mit keinem Worte darauf hingewiesen hätten; wir hätten doch einen Minimallohn haben wollen! Die Herren müssen die von uns am 15. und 30. Juni 1906 erhaltenen Briefe noch einmal gründlich durchlesen, dann stellen sie vielleicht eine berartige Behauptung nicht wieder auf. Unter denjenigen Arbeitgebern, die stets unter dem Tarif zählten, befindet sich auch der Malermeister Karl Reuse, Kaiserstraße 69. Dieser Herr, der nach außen hin sich als "Jünger in Christo" bezeichnet, scheint der Meinung zu sein, dass er das Recht für sich in Aussicht nehmen dürfe, einige Pfennige unter dem Tarif zu zahlen leicht christlich!. Bezuglich der Lohnzahlung, die laut Tarif am Freitag zu erfolgen hat, glaubte die Firma Hochapel & Sohn (Königl. Hofmalermeister), für sie läne der Tarif nicht in Betracht, denn sie zahlte vor wie nach am Dienstag aus. Am 8. September wurde uns schriftlich mitgeteilt, dass diese Firma von nächster Woche ab Freitags auszahlt würde. Wegen Einführung der Altvordarbearbeitung bei den Firmen B. Ludwig, Hochapel & Sohn und Schmidtmann & Scheele haben wir uns beschwert, weil die Herren pro Quadratmeter und pro Unstrich nur 5 M. zahlt; für Leimfarbe dasd. hierüber ist im B.-T. Nr. 99 von 1908 ausführlich berichtet. Die Firma Schmidtmann & Scheele hält die tarifliche Arbeitszeit überhaupt nicht ein. Der Herr Scheele erklärt einfach: "Ich lasse mir von niemandem Vorschriften machen; ich mache, was ich will." Wenn die Arbeitszeit 7 Stunden beträgt, lässt dieser Herr einfach 9 und 10 Stunden arbeiten. Gelegentlich müssen wir ihm eines Besseren belehren.

Unsere Filialangelegenheiten wurden in 20 Sitzungen und 2 Vertragsmänner-Konferenzen erlebt. Außerdem fanden 9 Versammlungen, davon 4 Generalversammlungen statt. 55 Besprechungen bezw. Versammlungen wurden in verschiedenen Zahlstellen und mit den Lackierern abgehalten. An Posteingängen sind insgesamt 817 Sendungen und Postausgänge 1784 Sendungen zu verzeichnen.

Bahl der der	Zahl der Tage wegen	Tage auf pro Kopf der	Lohnverlust wegen
Arbeits- lohn	Arbeits- lohn	Arbeits- lohn	Arbeits- lohn
50	9	182	947
15,78	20,20	3195,50	756,56
M	M	M	M
4,17			

Oktober 1908:

458	60	9	765	182	947	2	15,78	20,20	3195,50	756,56	4,17
-----	----	---	-----	-----	-----	---	-------	-------	---------	--------	------

November 1908:

500	122	23	2544	400	2944	5,8	24,1	17,3	9143	1479,02	3,60
-----	-----	----	------	-----	------	-----	------	------	------	---------	------

Dezember 1908:

536	183	25	4032	419	4451	8,3	22	16,76	13026,53	2193,85	3,41
-----	-----	----	------	-----	------	-----	----	-------	----------	---------	------

Oktober 1907:

977	20	23	327	285	562	11,49	28	10,2	1312,74	491,82	3,21
-----	----	----	-----	-----	-----	-------	----	------	---------	--------	------

November 1907:

393	56	36	1111	483	1594	4,05	19,83	13,04	3802,46	960,97	2,98
-----	----	----	------	-----	------	------	-------	-------	---------	--------	------

Dezember 1907:

393	82	39	1603	516	2119	5,39	19,5	13,2	4960,86	1661,52	3,12
-----	----	----	------	-----	------	------	------	------	---------	---------	------

Der Gesamt-Lohnverlust betrug im Monat Oktober 1908: 3952,08 M., im Monat November 1908: 10622,02 M., im Monat Dezember 1908: 1

dem Arbeitgeber überlassen bleiben. Der Höchstlohn für tägliche Malerarbeiten beträgt 40 J pro Stunde, den übrigen Gehülfen wird der Lohn nach Leistung gewährt. Bei auswärtigen Arbeiten wird in der Regel eine tägliche Entlohnung von 50 J gezahlt. Jedoch kann auf eine Verpflichtung zur Zahlung nicht Anspruch gemacht werden, da unter Umständen der Arbeitgeber die Zahlung nicht vergilten erhält. Eine Zulage wird gewährt. Folgen 17 Orte. Kommentar überflüssig! Solange Gehülfen bei einem Verbandsmeister (Arbeitgeber-Verband) in Beschäftigung stehen, dürfen sie für eigene Rechnung keine Arbeiten ausführen. (Wenigstens etwas aus dem Normaltarif gelernt!) Am 31. März haben wir dann der Innung unsre Meinung nochmal unterbreitet und sämtliche Forderungen reduziert. Wir wünschten im guten die Angelegenheit an regeln und baten um Auskunft einer Sitzung betreffs Verhandlung. Ein und am 3. April eingegangenes Schriftstück beweist so recht den rücksländigen und bornierten Standpunkt der Innungs-Herren. Die Herren verlangen einfach Anerkennung ihres Tarifes, weil sie sich auf weitere Verhandlungen nicht einlassen wollen. Schriftlich und mündlich ist ihnen wiederholts mitgeteilt worden, daß wir unter keinen Umständen ihren Tarif anerkennen würten. Gute Schiedsspruch mußten alle Differenzen bis zum 16. Mai erledigt sein. Auf Eingreifen des Arbeitgeber-Verbandes (dem sie nur kurze Zeit angehört haben) fanden am 16. Mai Verhandlungen statt. Ein sachliches Verhandeln war mit den Herren aber nicht möglich. Durch ein auffälliges Vernehmen hat sich der Obermeister Tch. e. besonders hervorgetan. Wie ein Rasenläufer sprang er immer auf, wobei ihm auch das Malheur passierte, daß er ein volles Glas Bier, das Herrn Hansen-Hamburg gehörte, umwarf, so daß Alter und Nutzen des Herrn Hansen klichern wurden. Folgende Löne festzulegen wurde vorgeschlagen: Für Gehülfen unter 20 Jahren 1908: 33 J., 1909: 34 J., unter der Bedingung, daß denjenigen, die schon einen höheren Stundenlohn verdienten, dieser weiterzuzahlen ist. Für über 20 Jahre alte Gehülfen (Weißhülfen) 1908: 37 J., 1909: 38 J. Für Maler 1908: 38 J., 1909: 39 J. Welche traurigen Lohnverhältnisse dort bestehen, haben wir schon im Vorjahr geschildert. Die Herren Innungsmeister sind der Meinung, daß nur sie zu bestimmten haben, die Gehülfen haben aber nichts zu melden. Es war also nicht möglich, eine Einigung im guten Zustande zu bringen, weil sie überhaupt nichts bebilligen und vom Abschluß eines Tarifes überhaupt nichts wissen wollten. Nachdem die Kollegen von dieser resultatlos verlaufenen Verhandlung Kenntnis erhalten, beschlossen sie einstimmig den Streik, beginnend am Dienstag, den 19. Mai. Leider fanden sich gleich am ersten Tage einige Kollegen, die vorher ihr Ehrenwort gegeben, als Streikbrecher ein. Nach ziemlich neuwöchiger Dauer ließen sich noch einige Kollegen überreden und nahmen die Arbeit auf, so daß wir gezwungen waren, den Streik aufzuhören. Die Arbeitgeber machten die knappfairstesten Anstrengungen, um Arbeitswillige herbeizuschaffen. Einige Streikbrecher aus Altona sowie ein angeblicher Meister Paul Greiner aus Hameln hatten sich als Kundschafter eingefunden. Die Kollegen mögen heraus lernen, daß nur durch einiges Zusammenhalten eine Verbesserung ihrer Lebenslage möglich ist. In der Zeitung der Lokomotivfabrik von Henschel & Sohn scheint man von dem wirtschaftlichen Niedergang nichts zu merken, denn die Lackierer müssen sehr oft unmenschlich lange arbeiten, nicht nur Wochentags, sondern auch Sonntags. Am Sonntag, den 1. Nov. d. J. wurde vorgenannter Betrieb von dem Gewerbeinspektor revidiert. Daß diese Revision am Sonntag überraschend kam, blieb aus der verlegenen Antwort auf die von dem Gewerbeinspektor gestellten Fragen hervor, denn sonst könnte man einen Lackierer mit einem Kanalarbeiter nicht verwechseln. Kanalarbeiter mit einem Pinsel in der Hand? Die Revisionen sollten öfters geschehen, nicht nur bei Henschel & Sohn, sondern in allen Betrieben, in denen Maler und Lackierer beschäftigt sind, um nicht nur die Arbeitsverhältnisse, sondern auch die Einhaltung der am 1. Januar 1908 erlassenen Bundesratsverordnung betreffs Verwendung von bleihaltigen und giftigen Farben lernen zu können. Überstunden werben mit 20 J Aufschlag bezahlt. Fehlt ein Kollege nur einmal oder kommt er zu spät, so erhält er für die schon geleisteten Überstunden keinen Pfennig. — Die Kollegen mögen wohl einsehen lernen, daß nur mit Hilfe einer festen Organisation menschenwürdige Verhältnisse eingeführt werden können.

V. Stenholm.

Frankfurt a. M. Die hiesige Filiale hielt am Mittwoch, den 10. März, ihre Jahresversammlung ab. Der gedruckte Bericht war den Mitgliedern bereits vor 14 Tagen zugänglich. Die in allen Berichten wiedergehende Klage über schlechten Geschäftszugang, wäre auch bei uns voll berechtigt. Die Mitgliederbewegung läßt davon den deutlichsten Beweis. Durch den in Frankfurt und näherer Umgebung herrschenden Arbeitsmangel, dann aber auch durch unsere Ausschaltung haben wir eine Abreise von 623 Kollegen zu verzeichnen. Dein steht nur die geringe Kurve von 190 Mitgliedern gegenüber. Durch die oben angeführten Gründe ist die Aufnahmefrist ebenfalls sehr zurückgegangen. Die Zahl der neu eingetreteten Mitglieder beträgt 484, während im Jahre 1907 984 Kollegen und 1906 1068 Kollegen neu aufgenommen wurden. Die Mitgliederzahl beträgt am Schluß des Jahres 2152. Die Jahresabrechnung bilanziert mit 118 276,97 M. Einnahme und 111 682,44 M. Ausgabe, wodurch ein Stassenbestand von 6 614,52 M. verbleibt. Dieses Resultat ist erfreulich, wenn man berücksichtigt, daß der zu Beginn des Jahres 1908 vorhandene Stassenbestand von 10 000 M. durch Unterstützung lokaler Natur bei der Ausschaltung ziemlich aufgebraucht wurde. Mit besonderer Befridigung kann auf die im Jahre 1908 geführten Lohnbewegungen zurückgeschaut werden. Die ausgesprochene Absicht der Unternehmer, unsere Organisation zu Boden zu ringen und die Errungenheiten der guten Jahre wieder an sich zu reißen, ist in das Gegenteil umgeschlagen. Die vom Arbeitgeberverband mit großen Tantam in Szene gesetzte Ausschaltung hat uns eine Erhöhung der Löne um 2 J. die Stunde auf der ganzen Linie gebracht. Außer dieser allgemeinen Bewegung wurde eine solche erfolgreich in Bildung gebracht. Hier wurde die Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag verkürzt und die Löne bedeutend erhöht. In Cronberg i. T. wurde erstmals

einen Vertrag abgeschlossen, der für dieses Jahr einen Stundenlohn von 41 J. für junge Gehülfen und 50 J. für Gehülfen über 20 Jahre vorsieht. Weiter wurden Verträge abgeschlossen für die Maler, und für die Lackierer in den Waggonfabriken Friederichs und Körne. Innerhalb unseres Filialgebietes bestehen gegenwärtig 14 Tarifverträge. Davon sind 11 örtliche, 2 Betriebstarife und einer für die Spezialgruppe der Maler. Eine große Sorgfalt erfordert die ständige Überwachung dieser Tarife. Wohl noch in keinem Jahre sind so viele Übertretungen vorgekommen, wie das im Jahre 1908 der Fall war und nicht nur bei unorganisierten Firmen, sondern auch bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes. Es hat wiederholt eines recht energischen Eingreifens bedurft, um alle diese Fälle zugunsten der Kollegen zu erledigen. Bewiesen ist aber auch, daß die Arbeitgeber die Tarife in Zeiten schlechter Konjunktur recht lästig empfinden. Die Verwaltungs- und Versammlungstätigkeit war im verflossenen Jahre eine recht vielseitige und umfangreiche. In den 102 zur Filiale Frankfurt gehörenden Fabrikstellen fanden unter Teilnahme der Verwaltung 280 Versammlungen statt; ohne deren Teilnahme weitere 54 Versammlungen. 18 mal wurden die Fabrikstellen besucht durchs Verhandlungen. Abschlusses von Tarifen usw. Allgemeine Mitgliederversammlungen fanden 16 statt; ferner 9 Streik- und 16 Bezirksversammlungen. Die Lackiereraktion hielt 4 Versammlungen, außerdem 29 Betriebsbesprechungen ab. Der Vorstand erlebte seine Arbeiten in 33 Sitzungen, weiter machte sich die Abhaltung von 18 Konferenzen notwendig. Der Postverkehr brachte insgesamt 8572 Aus- und 2581 Eingänge. Der Arbeitsnachweis zeigte entgegen den Vorjahren ein recht ungünstiges Bild. Während z. B. im Jahre 1904 auf 100 offene Stellen 123 Arbeitsuchende entfielen, waren es im Jahre 1908 226 Arbeitsuchende. Trotzdem fanden sich die Kollegen mehr wie bisher um ihren eigenen Arbeitsnachweis kümmern. Keinen Anteil hat auch die Filiale an den Bestrebungen der Gesamtarbeiterchaft genommen. Der Beitrag der für die Kantarbeiterkommision, Kartelle, Bibliothek usw. aufgewendet wurde, beträgt annähernd 1600 Mark. Nach den vorgenommenen Neuwahlen sieht sich die Filialverwaltung wie folgt zusammen: Marggraf erster, Kirch zweiter Bevollmächtigter, Blöcher Kassierer, Hamm erster, Kaufmann zweiter Schriftführer, Deitrich und Hain Vertreter. Herren nahmen an den Sitzungen teil, Meinig als Vertreter der Fabriksteile Offenbach und Weiterlein als solcher der Lackiereraktion. Als Stellvertreter wurde Müller wieder und Graf neu gewählt. In die Agitationskommision des 2. Bezirks wurden die Kollegen Blöcher, Deitrich, Kirch und Marggraf gewählt. Zum Schluß wurde zur regen Agitation aufgerufen und besonders auf die jungen, neu ausgelernten Kollegen verwiesen.

Hagen. Die erste öffentliche Versammlung in diesem Jahre tagte am 6. d. M. im Lokale des Herrn Ernenpitsch. Da der bestehende Tarif am 31. Dezember seinen Ablauf findet, war das Thema gewählt: "Was haben wir bei Ablauf des Tarifes von dem Arbeitgeber-Verband für das Malerarbeitsverhältnis zu erwarten?" Kollege Nehrkorn aus Gotha hatte das Referat übernommen und schickte in ausführlicher Weise den Werdegang der Organisation, die Entwicklung der Tarifverträge, sowie den Ablauf des bestehenden Tarifes zum 31. Dezember d. J. Er führte aus, daß nur dann bei Abschluß eines neuen Tarifes für die Kollegen Vorteile heranzuholen seien, wenn die Organisation als eine festgeschlossene Macht dastehen. Auf die herrschende Krise hinweisend, die so manchen unserer Kollegen in bittere Not versetzt habe, betonte der Redner, daß auch diesen Erscheinungen nur durch eine starke Organisation begegnet werden könne, indem als wichtige Aufgabe die Verkürzung der Arbeitszeit zu erringen sei, um den Kollegen mehr Arbeitsgelegenheit für den Winter zu verschaffen. In gebührender Weise kennzeichnete er den Standpunkt vieler Unternehmer, die sich — annual fort, wo die Organisation noch keinen Fuß gesetzt hat — durch Lohnkürzungen an ihren Gehülfen zu reichern suchten. Mit einem kräftigen Appell, sich in die Reihen der Organisation einzugliedern und an der Erweiterung der Organisation regen Anteil zu nehmen, schloß der Redner seine trefflichen Ausführungen. In der Diskussion wurde von verschiedenen Seiten das Benehmen einiger Kollegen kritisiert, die wohl an der Ernte teilnahmen, aber beim Säen nicht zu finden sind, vielmehr, um beim Meister Viecklin zu sein, die tätigen Kollegen, die ihre Lage eingesehen haben und nach Verbesserung desselben streben, obendrein zu denunzieren. Hatten wir doch unlängst in der Waggonfabrik von Kassel eine Versprechnahme abgehalten, als ein sog. Nachkollege sofort der Kirma Kenntnis davon gab, mit dem Erfolge, daß die Kollegen, die die Einladungssettel verbreitet hatten, am andern Tage sofort entlassen wurden. Hoffentlich wird dieser gemeine Denunziantenstreit bei den Kollegen seine richtige Würdigung finden, indem wir auch dort festen Fuß fassen, um diesen Hackentretern einmal das Handwerk zu legen. Leider gibt es in Hagen auch noch einige Kollegen, die es vergessen haben, daß alle 14 Tage die Mitgliederversammlungen stattfinden oder durch allerhand Ausreden ihre Bauheit zu begründen suchen. Diese haben allerdings keine Ursache, Klage zu führen, wenn bei dem neuen Tarifabschluß ihren Wünschen nicht Rechnung getragen wird. Es sei deshalb an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß am 23. März die nächste Versammlung stattfindet. In diesem Abend wird der Kollege Kunge-Borchum den Bericht vor der Generalversammlung in Köln erläutern, also ist es klug eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

**Nichtstättung.** Zu einer recht sonderbaren Berichtigung findet sich der Landesverbandsvorsteher Herr Eymert Frankfurt a. M. in der vorigen Nummer des Berichts-Auszeiters veranlaßt. Nach dieser Berichtigung soll unsere Behauptung, daß der christliche Bezirksleiter Unternehmer aufsucht und "nichtige" zur Zeit arbeitslose Leute anbietet, absolut unwichtig und im Falle des Herrn Schmidt-Lauer absolut unwahr sein.

Wenn es in diesem speziellen Falle auch nicht zutreffen soll, daß A. dort Leute angeboten hat, so stellen wir durch diese Berichtigung des Herrn Eymert aber fest, daß ein Vührer des Arbeitgeberverbandes, bez. der Landesverbandsstädter Schmidt-Lauer christlich organisierte Geblüff bevorzugt. Nun aber zu behaupten, daß unsere Feststellung, sowohl sie allgemein gehalten ist, absolut un-

richtig sei, ist gefährlich gelegt, recht eigentlich, um so mehr, als die "Christen" das nicht nur nicht bestreiten, sondern ausdrücklich bestätigt haben.

Um übrigens halten wir unsere Behauptung aufrecht, daß der christliche Bezirksleiter bei den Unternehmern Leute anbietet.

Frankfurt a. M.

Albert Margraf.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Arbeitslosenzählung im Maurerverband, die am 30. Januar d. J. von den Gauvorständen bzw. Zweigvereinen des Verbandes vorgenommen wurde, hatte nach dem "Grundstein" folgendes Ergebnis: Von 163 991 Mitgliedern wurden 143 674 befragt. Bedauerlicherweise haben 120 Zweigvereine an der Zählung überhaupt nicht teilgenommen, auch hat in manchen Landesteilen eine Unzahl Mitglieder keine Auskunft ertheilt. Von den Befragten standen am Abendtag 53 687 = 37,33 Proz. in Arbeit, während 62,67 Proz. feierten und zwar 46 707 infolge Arbeitsmangels, 97 984 infolge Witwer und 6 246 infolge Krankheit. Also im wahren Sinne des Wortes waren arbeitslos 31,81 Proz. wegen Witwerschaftsverhältnisse feierten 26,44 Proz. und erwerbsunfähig wegen Krankheit 4,42 Proz.

Die Ebelsten und Westen unseres Volkes, wie sich die Adeligen mit Stola nennen, scheinen sich wieder zu fühlen. Offenbar schwitzen ihnen der Hamm, denn ihre Zeitung, das "Deutsche Adelsblatt", empfiehlt dem Fürsten Bülow, es solle sich um die Kritik der bürgerlichen Kreise nicht kümmern: Wenn man den "sachverständigen" Mat liberaler alter Weiber zu jeder Meinungsausübung der Regierung einholt und befolgt, dürfte Preußen leicht dahin kommen, daß der König wieder mit einer roten Fahne über die Linden reitet, so heißt es in dem Artikel. Stein Wunder! Wenn sich das liberale Bürgertum selbst zum Schuhputzer des Adels herabwürdigt, so darf es sich nicht wundern, wenn es Fußtritte bekommt.

**Kriegervereine und Gewerkschaften.** In der letzten Sitzung des Gesamtvorstandes des Deutschen Kriegerbundes wurde u. a. für den diesjährigen Abgeordnetentag des Bundes ein Antrag formuliert, wonach es den Mitgliedern der Kriegervereine nicht mehr gestattet sein soll, gleichzeitig freien Gewerkschaften anzugehören. Dieser Antrag stellt einen der Hauptgrundzüge dar, die vom Abgeordnetentag als verbindlich für alle Landeskriegerverbände erklärt werden sollen mit der Konsequenz, daß ein Zuverhanteln mit der Hingebung zum Deutschen Kriegerbund unvereinbar und den Ausschluß zur Folge habe. Dieser Beschluß stellt selbstverständlich keinen "Terrorismus" dar, sondern ist eine auf dem Fundament des "Königstreuer" Gedankens bestützte Maßnahme, die vom Abgeordnetentag als verbindlich für alle Landeskriegerverbände erklärte. Ein derartiges Gewissen ist für die Gewerkschaften nur als Wegweiser in umgekehrter Richtung dienlich.

**Die angebliche Faulheit der Arbeiter** spielt in den Unterhaltungen der Männer am Biertheke und in den Versammlungen der Scharfmacher eine bedeutende Rolle. Die Behauptung, daß der Arbeiter heutzutage bei weltem nicht mehr lobt wie früher, wird allmählich zu einem Glaubenssache derjenigen Schichten, die das Recht auf Faulheit in weitem Maße für sich in Anspruch nehmen. Der Oberscharfmacher Freiherr von Steinschulz in Hamburg hat in seiner "caucay-Broschüre" allerlei Schauergeschichten erzählt, wie es mit der Faulenzerie der organisierten Arbeiter bestellt ist, und auch der Reichsländerverband hat diesem Thema ein Flugblatt gewidmet, das bei einem Sachkennern Geflüster erregt. Der preußische Handelsminister Dr. Delbrück hat sich auch diesen Bären aufzuhinden lassen, denn er erklärte in der Sitzung vom 17. Februar d. J. im Abgeordnetenhaus: "Der Rückgang der Arbeitsleistungen trotz gestiegener Löhne ist eine allgemein beobachtete Tatsache", wobei er sich speziell auf die Verhältnisse im Bergbau bezog.

Wenn ein läufiger preußischer Minister mit solcher Selbstzufriedenheit ein Reichsverbandsgeschwätz wiederholt, so sollte man meinen, daß er die von ihm behauptete "Tatsache" durch blindige Beweise zu bekräftigen imstande wäre. Mit solchen Beweisen ist Minister Delbrück aber nicht herzugereten, auch dann nicht, als der Zentrumsabgeordnete Sauermauer die minutiösen Behauptungen als völlig unberechtigt und nur von Renten aufgestellt bezeichnete, die die Verhältnisse im Bergbau nicht kennen. Herr Delbrück wäre auch sehr in Verlegenheit gekommen, wenn der Zentrumsabgeordnete näher in ihn gedrungen wäre und Beweise von ihm gefordert hätte.

Ein preußischer Minister, und vor allem einer für Handel und Gewerbe, sollte jedoch bei solcher Gelegenheit die wichtigsten Ergebnisse der amtlichen Statistik im Kopf haben. Diese aber zeigt in bündigster Form durch unüberlegliche Zahlen, daß das direkte Gegenteil der von Herrn Delbrück aufgestellten Behauptungen zutrifft.

Der Jahrgang 1908 des vom kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebenen Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich bringt amtlich ermittelte Daten über die Steigerung der gesamten Produktivität auch im Bergwerksbetriebe.

Diese statistischen Darlegungen stellen folgende Tatsachen fest:

Im Jahre 1887, also zu einer Zeit, wo die gewerkschaftliche Organisation und die angeblich damit Hand in Hand arbeitende sozialdemokratische Bewegung noch relativ bedeutungslos waren, beteiligten sich nach den amtlichen Ermittlungen an der Förderung aller damals im deutschen Volksgesetz zitierte Bergwerke 337 643 Personen. Sie förderten insgesamt 88 873 000 Tonnen; der Verkaufswert dieses Quantums am Ursprungsort betrug 448 806 000 M.

Im Jahre 1908 hingegen, dem letzten in der amtlichen Arbeit berücksichtigten Jahr, nachdem die politische wie auch die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter einen ungeheuren Aufschwung genommen hatte, förderten nach denselben amtlichen Quellen im Volksgesetz 668 853 Personen 229 146 000 Tonnen im Werte von 1 637 130 000 M.

Rechnen wir diese Zahlen auf die einzelne im Bergwerksbetrieb beschäftigte Person um, so ergibt sich folgendes: Im Jahre 1887 entfielen von der Produktionsmenge auf einen Bergarbeiter jährlich 263 Tonnen im Werte

von 1829,27 M., im Jahre 1906 hingegen jährlich 332,6 Kopien, im Werte von 2376,60 M.

Das ergibt, soweit die Tonnenzahl in Betracht geogen wird, bei den deutschen Bergarbeitern eine Steigerung der Produktivität um 27,5 Proz., soweit man aber den Wert der zutage geförderten Produkte berechnet, eine Steigerung um 78,8 Proz. innerhalb 20 Jahren.

Angesichts dieser amtlich ermittelten Tatsachen, die sich selbstverständlich durchaus nicht auf den Bergwerksbetrieb allein beschränken, fragen wir den preußischen Minister für Handel und Gewerbe, wie er seine Behauptungen vom 17. Februar rechtfertigen und das amtliche Statistische Jahrbuch Lügen strafen will? Vermag er die von einer Reichsbehörde ermittelten Zahlen nicht zu widerlegen, dann bestätigt er die in Preußen übrigens nicht im geringsten verwunderliche Tatsache, daß Regierung, Großunternehmertum und Reichsverband im Kampfe gegen die Arbeiterschaft ein Herz und eine Seele sind.

Eine Land- und Walzarbeiterorganisation ist auf einer der Generalversammlung einberufenen Konferenz beschlossen worden, die am 21. und 22. Februar in Berlin tagte. bisher hatte der Fabrikarbeiterverband als für die Landarbeiter zuständig gegolten, ohne daß es ihm aber gelungen wäre, eine größere Zahl von Landarbeitern zu sammeln. Nachdem dieser Verband auf seiner letzten Generalversammlung beschlossen hatte, auf seine Zuständigkeit für die Landarbeiter zu verzichten, war die Bahn für die Schaffung einer neuen selbständigen Organisation frei. Der neue Verband, der den offiziellen Titel „Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter“ führt, soll seinen Sitz in Berlin oder dessen Umgebung haben, sich aber über das ganze Reich erstrecken und sich in Ganz, Bezirk und Ortsgruppen gliedern. Als Eintrittsgeld sind 20 Pf. festgesetzt, der Beitrag soll in 8 Klassen mit 30, 60 oder 80 Pf. pro Monat erhoben werden. Als Gegenleistung soll den Mitgliedern Krankenunterstützung und Sterbegeld gemahrt werden, auch ist die Gewährung von Gemahregeltenunterstützung und von Rechtsschutz vorgesehen und die Errichtung von Arbeitsnachweisen in Aussicht genommen. Der Verband soll ein eigenes, monatlich erscheinendes Organ erhalten, welches den Titel „Der Landarbeiter“ führt.

Es wird erwartet, daß die für die gewerkschaftliche und politische Arbeitersbewegung tätigen Angestellten, die Arbeiterschreiber und Gewerkschaftskartelle sich nach besten Kräften in den Dienst der Organisierung der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter stellen, damit es bald gelinge, in allen Provinzen und Bundesstaaten auf dem Lande Agitationssentren zu schaffen, die zu kräftigen Stützpunkten des neuen Verbandes werden. Möge die neue Organisation der Landarbeiter ein Vorbildreicher werden, der den Millionen deutscher Landproletarier ein freies Koalitionsrecht und einen mitbestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse erringen hilft.

**Vorstöße im Kampf um die Beseitigung des Rost- und Logiszwanges.** Der Kampf, der schon eine Reihe von Jahren von den verschiedensten Verusen gegen den Rost- und Logiszwang geführt wird, scheint allmählich auch die öffentliche Meinung und auch die staatlichen Verwaltungsorgane, wenn auch nur in geringem Maße, zu beeinflussen. Der Gesetzgeber, der es in dieser Beziehung am leichtesten hätte, indem er den § 115 der Gewerbeordnung im Sinne der Beschlüsse der Gewerkschaftscommission ändern würde, läßt sich allerdings nichts merken. Desto mehr muß es Aufgabe der organisierten Arbeiter sein, die Aufsichtsbeamten der Gewerbeinspektionen, die Polizeibehörden, auf die schlechten Logis der Arbeiter aufmerksam zu machen. Verschiedene Organisationen, so die Barbiere, haben in diesem System schon achtunggebietende Erfolge aufzuweisen. Seht melden auch die Fleischer, daß es ihnen in Durlach gelungen ist, die Polizei für diese Zustände zu interessieren. In einer Verordnung heißt es u. a.:

„Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß den Gehüßen usw. genügende Schlafräume zur Verfügung gestellt werden müssen und wir gemäß § 116 des Preußischen Strafgesetzbuches und § 168 der Landeschaupolizeiordnung auch in dieser Hinsicht durch polizeiliches Nachschauen uns überzeugen werden, ob in dieser Hinsicht nicht zu anständige Verhältnisse bestehen.“

Es hält oft schwer, die Polizei und die betreffenden Organe sogleich zu bewegen, sich diesen Aufgaben zu unterziehen. Die organisierte Arbeiterschaft wird aber nicht eher ruhen, bis auch auf diesem Gebiete eine Wandlung zum Besseren eingetreten ist.

**Die weibliche Erwerbstätigkeit nach der Berufszählung von 1907.** Die Berufszählung vom 12. Juni 1907, deren Hauptzahlen fürstlich veröffentlicht wurden, hat als eine der wichtigsten Ergebnisse eine gewaltige Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit aufgewiesen. Bei einer Vermehrung der weiblichen Gesamtbevölkerung von 1895–1907 um nur 18,58 Proz. hat die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen im Hauptberuf um 56,50 Proz., einschließlich der häuslichen Dienstboten (deren Zahl etwas zurückgegangen ist) um 44,21 Proz. angestiegen, während die männlichen Erwerbstätigen nur eine Zunahme von 19,85, einschließlich der Dienstboten von 19,75 Proz. erfahren haben. Standen 1895 noch 5 264 393 weiblichen Erwerbstätigen 15 506 482, also fast dreimal soviel männliche gegenüber, so war im Jahre 1907 die Zahl der männlichen Erwerbstätigen mit 18 583 864 nicht viel mehr als doppelt so groß wie die der weiblichen mit 8 243 498. Insgesamt wurden 1907 gezählt:

	männliche absolut	weibliche absolut
Erwerbstätige im Hauptberuf	18 583 864	8 243 498
Dienende für häus- liche Dienste	15 372	0,05
Angestellte	10 240 088	83,65
Berufstätige Selbstständige	1 612 776	5,29
Zusammen	30 461 100	100,00

Zusammen 31 259 429 100,00

Fast 10 Millionen erwerbstätiger Frauen einschließlich der Dienstboten, das ist also das Resultat der wirtschaftlichen Entwicklung, die damit allerdings in gründlicher Weise mit dem alten Ideal der „im Hause gehörigen Frau“ abweichen hat. Wie will man angesichts der modernen Tatsache, daß heute bereits fast  $\frac{1}{2}$  der weiblichen

Gesamtbevölkerung, d. h. die Hälfte der weiblichen Erwachsenen (über 15 Jahre alten) Bevölkerung beruflich tätig ist, noch all die veralteten Konsequenzen aufrecht erhalten, die sich aus dem einstigen Hausfrauenideal ergeben; die Zurücksetzung und Bevorzugung der Frau in wirtschaftlicher, in familiärer, in politischer Beziehung, in Hinsicht auf die Zulassung zum höheren Studium, zu höheren Beamtenstellungen usw.? Von grohem Interesse dürfte es auch sein, zu verfolgen, in welchem Verhältnis die Selbständigen sich unter den weiblichen Erwerbstätigen vermehrt haben, in welchem Verhältnis also die Frau an den leitenden Stellungen im Erwerbsleben beteiligt ist. Leider sind die betreffenden Zahlen noch nicht veröffentlicht. Dagegen ist aus den mitgeteilten Ziffern bereits ersichtlich, wie sich die Erwerbstätigen auf die einzelnen Berufsabteilungen verteilen: Es waren 1907 im Hauptberuf erwerbstätig:

	männlich absolut in %	weiblich absolut in %
Land- u. Forstwirtschaft	5 284 271	28,4
Industrie einschließlich	4 598 986	55,9
Bergbau	9 152 330	49,2
Handel und Verkehr	2 546 253	13,8
Häusliche Dienste	150 791	0,8
Beamte und freie Berufe	1 450 219	7,8
Zusammen	18 583 864	100,0

Hierzu kommen also noch 15 372 männliche und 1 249 383 weibliche im Haushalt der Herrschaft lebende Dienende. Die Unterschiede sind in die Augen springend. Während von den männlichen Erwerbstätigen etwa die Hälfte in der Industrie und nur ein Viertel in der Landwirtschaft beschäftigt waren, war das Verhältnis bei den weiblichen gerade umgedreht. Nicht weniger als 55,9 % aller weiblichen Erwerbstätigen waren 1907 in der Landwirtschaft und Görnerie tätig. Im Handel ist das Verhältnis der beiden Geschlechter ungefähr das gleiche. Dagegen überwiegen selbstverständlich die Frauen bei der Gruppe: Häusliche Dienste. Es ist jedenfalls beachtlich, daß auf dem Lande bereits etwa die Hälfte der weiblichen Bevölkerung berufstätig ist, von der weiblichen Industrievölkerung aber erst etwas über ein Sechstel. Noch mehr als in der Stadt treibt die Not auf dem Lande die Arbeiter- oder Bauernfrauen zum berufsmäßigen Mitverdienen.

**Der christliche Boykott als Waffe im Kampfe für Religion und Moral.** Im Regensburger Anzeiger, einem frommen Zeitungsorgan, macht ein katholischer Pfarrer seine hochwürdigen Herren Konfratres auf den Weihwandsleferanten Wilhelm Neuner in München aufmerksam, der in einer Fastnachtsunterhaltung „die tiefste Bewegung gegen die zunehmende Sittenverwerbung“ verhöhnt habe. Wahrscheinlich hat der Verbrecher die Muder ein wenig verhöhnt und deshalb soll er boykottiert werden. Also wegen eines Fastnachtsscherzes wird über diesen Geschäftsmann der Boykott verhängt. Das ist fürwahr sehr christlich!

## Aus Arbeitgeberkreisen.

**Den Büttlern schwoll der Stamm.** Die Zwangsinnung der Wagner in Altenberg hieß die gegenwärtige Zeit der Krisis dazu angetan, einen Beschuß durchzudringen, der die Zinnungsmitglieder dazu anwingen soll, keine organisierten Arbeiter zu beschäftigen. Einige besonnere Meister wollten sich aber in den dabei unvermeidlichen Konflikt mit ihren Arbeitern nicht hineintreiben lassen und erhoben Beschwerde gegen diesen Beschuß. Aber noch ehe die Meisterschaftsbehörde sich mit dieser Sache endgültig beschäftigen konnte, erklärte sich der Vorstand der Zwangsinnung bereit, dafür zu wirken, daß der Beschuß wieder aufgehoben werde. Das ist sehr vernünftig.

**Karlsruher Verhältnis und Konkurrenz.** Beim Bau der Oberrohrschule in Offenbach ergab sich, daß eine Karlsruher Baufirma um 12 000 Mark billiger war. Was ist hier zu tun, hiess es in den interessierten Kreisen, um den Kauftrag für die Offenbacher Unternehmer zu retten? Der Vorstand der Schlichtungskommission ludet zu einer Sitzung ein, in dieser erläutern die Unternehmer zahlreich, obgleich nur 3 der Kommission angehören. Man verlangte, die organisierten Bauarbeiter sollten eine Einigung an den Bauausschuss einreichen, in der im Interesse der Offenbacher Bauarbeiter der Zusatz für die wenigstens nehmende Offenbacher Firma gefordert werden soll. Die Zeit zu einer für den 8. März, um 3 Uhr nachmittags, stattfindenden Versammlung sollte man freigeben, ohne jeglichen Lohnabzug!

Die Vertreter der Arbeiter erklärten, daß sie unter diesen Umständen nicht gewillt seien, für die Unternehmer die Kosten aus dem Fener zu holen und fahnen deshalb von der Veranstaltung einer Großversammlung ab. Die Arbeiter haben einen weiteren und besseren Blick für das Gemeinwohl und verneinen nicht das Geschäftsinteresse einzelner Unternehmer mit dem der Allgemeinheit. Der Fall war ein Missbrauch der Schlichtungskommission, die andere Zwecke zu erfüllen hat. Seien wir deshalb aus der Hut, im Falle derartiges auch sonstwo versucht werden sollte.

## Eingesandt.

### Aufruf!

#### An alle Malerarbeitskräfte und Hilfsarbeiter Deutschlands!

Durch die jahrelangen, festeingewurzelten Missstände, die sich speziell in Hamburg eingemistet hatten, trauten sich einige Kollegen im Jahre 1903 verpflichtet, im Interesse der noch tiefe im Indifferenzismus steckenden Kollegen einen Verein der Malerarbeitskräfte ins Leben zu rufen, zum Zwecke: allen im Beruf tätigen Kollegen eine Verbesserung ihrer gesamten Lebenslage zu verschaffen.

Leider blieb uns, trotz der vielseitigsten Organisations- und Agitationarbeit, der größte Teil der Kollegen unserer Vereinigung fern, und so wird es auch darauf zurückzuführen sein, daß in Bezug auf Erringung günstiger Sozial- und Arbeitsbedingungen nicht viel erreungen werden konnte. Hierdurch kann durch diese Unzulänglichkeit sich

die Hamburger Kollegen veranlaßt, zum Zwecke einer durchgreifenden Remedy für unseren Verein den Anschluß an den Verband der Maler Deutschlands zu befrüchten und unabhängig zu machen.

**Kollegen!** Durch Beschuß der General-Versammlung zu Köln steht jetzt in allen größeren Filialen Deutschlands Sektionen der Malerarbeitskräfte gegründet werden, um auch überall den noch absitzenden Kollegen die Hand zu bieten zum gemeinsamen Handeln für ihre Interessen.

**Arbeitskollegen!** Wollt Ihr, daß sich Eure Lebenslage verbessert, so schließt Euch unverzüglich als Sektion an, Eure Filialleitung wird Euch mit Rat und Tat zur Seite stehen, um menschenwürdige Zustände herzuführen.

E. Heergeist, Malerarbeitsmann, Hamburg.

## Vom Ausland.

**Oesterreich.** Nach Wien und Meran (Tirol) ist Zugang fernzuhalten.

**Schweiz.** Gesperrt sind: Heidigger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Hörgen. Gust. u. J. Müller in Wädenswil, Gebr. Veer in Untermaatt.

**Nederland.** In Lochem und Buren sind unsere Kollegen ausgesperrt. Zugang muss ferngehalten werden!

**Der Niederländische Verband der Gewerkschaften.** Der Vorstand der holländischen Gewerkschaftszentrale hat an Stelle seines ausgetretenen Vorsitzenden Henri Bolak den jüngsten zweiten Vorsitzenden Brüns als solchen bis zur nächsten, den 26. und 27. April zu Amsterdam abzuholenden Jahrestagung angewiesen. Auf dieser wird ein Antrag eingereicht, den jüngsten ersten Sekretär F. Dudegeest als bestolten Vorsitzenden und den zweiten Schriftführer, unsern Kollegen G. van den Tempel als ersten Sekretär zu ernennen. Auf der Tagessitzung der Jahrestagung stehen Besprechungen über die örtlichen Körberationen der Gewerkschaften — welche letztere jetzt beiden Vorstandverbünden angeschlossen sind — und Unfallversicherung.

## Technisches.

### Ausstellung bemalter Wohnräume München 1909.

Der Beschuß der Ortsgruppe München des Südb. Malermeister-Verbandes, in diesem Jahre eine Ausstellung für dekorative Raummalerei zu veranstalten, wird ohne Zweifel von unsern organisierten Münchener Kollegen mit Freuden aufgenommen werden, denn wohl alle Kollegen haben unter den jetzigen Verhältnissen zu leiden und man darf wohl sagen, daß es höchste Zeit wird, daß endlich einmal einen Vorstoß gegen die unsern Beruf schädigende „Weismalerei“ gemacht wird. Besonders aber ist es für uns von Bedeutung, und es ist zu begrüßen, daß auch bei dieser Gelegenheit eine Ausstellung der Zentralstelle der Materialprüfungskommissionen des Südb. Malermeister-Verbandes stattfinden soll und so wäre es meines Crafts gut, wenn die Münchener Kollegen die Gelegenheit beim Schopse packen und darauf achten, daß auch das leider noch viel verwandte Material Bleiweiß in Bezug auf seine gerade mörderisch wirkende Schädlichkeit ordentlich gewürdigirt wird. Vielleicht könnte von unserer Organisation der betreffenden Ausstellungskommission mit Material gedient werden und so würde diese Ausstellung auch nach dieser Richtung hin von grossem Nutzen sein.

H. C. Berlin.

**Patenstichau.** Vom Verbands-Patenbüro in Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billig. Ans. Kunstfrei.

### Ringmeilete Patente:

SL. 75b. K. 87 146. Plastisches Gebilde und Verfahren zur Verzierung von Wandungen. Otto Hellner, Berlin. Ang. 21. 3. 08.

SL. 75b. V. 7963. Verfahren mehrfarbiger, schnittweise mit verschiedenen Farbtöpfchen gefärbter Flächen. Vereinigte Kunstdruckfabriken A.-G. Elsterbach a. M. Ang. 28. 7. 08.

SL. 75c. G. 24 887. Farbzersetzer mit Hahn im Leitungstohr. W. Graaff u. Comp., G. m. b. H., Berlin und Hans Milorch, Schöneberg. Ang. 10. 5. 07.

SL. 75c. H. 41 194. Zusammenlegbarer Lackiertruckschrank. Otto Haberborn, Darmstadt. Ang. 17. 7. 07.

SL. 75c. E. 12 857. Verrichtung zum Auftragen von Farblinien auf Gestelleile, insbesondere solche von Fahrzeugen und Motorfahrzeugen. The Griesfeld Company Limited u. Walter Johnson, Redditch, Engl. Ang. 9. 9. 07.

SL. 75c. G. 24 412. Farbzersetzer. W. Graaff u. Comp., G. m. b. H., Berlin, u. Hans Milorch, Schöneberg. Ang. 21. 2. 07.

SL. 75c. U. 8425. Lochschablone zum Herstellen von Masern durch Aufdruck. Dr. Johannes Urbahn, Elberfeld. Ang. 14. 7. 08.

### Gebrauchsmodelle:

SL. 75c. 363 407. Dose zum Zersetzen dichtflüssiger Farben mit einem auf dem abnehmbaren Mundstück überdecken herausnehmbaren Sieb. Will, Schwarzenberg. Ang. 19. 12. 08.

SL. 75c. 363 487. Farbbehälter mit S-förmig gebogenen Haltern und einstellbarem zweiteiligem Ramm. Hermann Haase, Halle a. S. Ang. 11. 12. 08.

SL. 75c. 364 725. Sprühapparate für Malzware. Albert Krausberger, Holzhause n. Leipzig. Ang. 20. 11. 08.

SL. 75c. 364 408. Halter für Pinsel u. Bergl. Ludwig Schönrod, Bremen. Ang. 2. 1. 09.

SL. 9. 364 089. Aus Vogelsfedern hergestellter Pinselstiel, in dessen Niederspitze die Haar- oder Borstenfaschikel eingefügt und befestigt werden. Reinhard Beiss, Delitzsch bei Friedersdorf, Schwarzb.

Malerzeitung Die Mappe. Als Mappe-Malvorlagen VI sind seben im Verlag Georg D. W. Gallwey in München diese vorzüglich ausgearbeiteten Holzmauerbilder erschienen, die in den Kollegenkreisen die weiteste Verbreitung verdienen. Heding hat bereits durch die Herausgabe seiner Marmorvorlagen und durch sein Werk über Holz- und Marmormalerei, daß die technischen Erläuterungen und Anleitungen zur Ausführung dieser Malereien gibt, den Beweis erbracht, daß er ein tüchtiger Fachmann ist, der nur etwas Ganzes schafft. Besonders hervorzuheben ist noch, daß auch Holzarten in das Werk aufgenommen sind, die man in anderen Werken nicht findet. Die Tafeln enthalten folgende Holzarten: Ahorn, deutsch, französisch und amerikanisch, Eichenholz, Ulmholz, Buchenholz, Birke, Kirsche, Eiche, Amerikanische und asiatische, Citrone, Cyprisse, Eibe, Giebel und Wurzel, Erle, rot, Esche, deutsche und ungarische, Eichenwurzel, Erlenwurzel, Kirschbaum, Eichensholz, austral. Mahagoni, Nussbaum, amerik. Wurzel und kauasisches Satin; Olive, Walnuss, Blatane, Nossenholt, Rotholz, Thujawurzel, Ulme, Birkenholz. Wir können das Werk jedem Kollegen oder zur Anschaffung für die Bibliotheken unserer Filialen und Zahlstellen nur bestens empfehlen. Der Preis beträgt 20 Mark.

### Literarisches.

Arbeiter-Jugend. Aus dem Inhalt der seben erschienenen Nr. 4 haben wir hervor: Utopisten. Von Hermann Dunder. — Das Erdbeben von Messina im Lichte der christlichen Weltanschauung. Das Jugendheim. Von Max Frankenthal. — Der junge Goethe (mit Bild). — Der Generalmajor und die Arbeiterjugend. — Aus der deutschen Jugendbewegung, Gedichte, Sprüche, Wissen und Leben usw.

Schriften der Internat. Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Nr. 5. Verhandlungsbericht der 5. Generalversammlung des Komitees der Internat. Vereinigung für gesetzl. Arbeiterschutz, abgehalten zu Luzern vom 28. bis 30. September 1908, nebst Jahresbericht der Internat. Vereinigung und des Internat. Arbeitsamtes. Herausgegeben vom Bureau der Internat. Vereinigung für gesetzl. Arbeiterschutz. Verlag von Gustav Fischer in Zena. Verband der Bäcker, Konditoren u. d. G. Deutschlands. Jahrbuch 1908. Verlag von O. Ullmann, Hamburg. Gewerkschaftshaus.

Richter Bericht des Arbeitersekretariats und des Kar-tells der freien Gewerkschaften in Köln a. Rh. für das Geschäftsjahr 1908. Preis 10 f.

Die Märzzeitung der Buchhandlung Vorwärts ist erschienen. Sie ist dem Gedanken des Völkerfrühlinges, der Symbolisierung des um seine politische Mündigkeit ringenden Proletariats gewidmet. Es ist darum auch der zusammenfassende Gedanke des Bildschmucks dieser Nummer. An der Spitze derser, die den proletarischen Befreiungsgebäuden in der Kunst gestaltet haben, steht der verstorbene Belgier Konstantin Meunier. Ihm war der stolze Trost des klassenbewußten Arbeiters, der den Kampf mit einer Welt von Feinden aufgenommen hat, die größte Offenbarung und die höchste künstlerische Eingebung. Diesen stolzen Trost gestaltete er auch in den ehrwerten Bildern des Verarbeiters, der das Titelblatt dar-

stellt. Die Kraft und Energie, die in diesem Schädel lebt, muß siegen und sie wird auch siegen. Weitere Beiträge liefern der Schweizer Steinlen, der ital. Bildhauer Genuße Sartini und A. Legros. Die Märzschrift ist für 20 f. bei allen Kolporteurern und in den Parteibuchhandlungen zu haben.

"In Freien Städten". Heft 9 u. 10 sind erschienen und bringen die Fortsetzung des spannenden Romans "Kenilworth" von Walter Scott, sowie die Fortsetzung der realistischen Skizze Heyermans "Trinette". Bestellungen zum Preise von 10 f. pro Heft nehmen alle Parteibuchhandlungen, Kolporteuren sowie der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, entgegen.

Los von der Altrei. Von Adolf Hoffmann. Eine durch drei Ordnungsreize und Wortentziehung unterbrochene, später im "Feenpalast" in Berlin vollendete Landtagssrede. A. Hoffmanns Verlag, Berlin D. 27, Blumenstr. 22, Preis 20 f.

Re Traducteur — The Translator — Il Traduttore — drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Man bezahlt Problemnummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des "Traducteur" in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

### Sterbetafel.

Cassel. Am 8. März starb unser treuer Kollege Joachim Niederzehren im Alter von 41 Jahren. Danzig. Am 27. Februar starb nach längerer Krankheit der Kollege Georg Kanowitz im Alter von 47 Jahren.

Dresden. Am 10. März starb unser Kollege Richard Schäfer, Potschappel, im Alter von 25 Jahren, an der Schwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

### Vereinstteil.

#### Merkanturachnung.

Das Mitgliedsbuch Nr. 84439, auf den Namen Otto Kaiser, geb. 11. Dezember 1894 in Heiligenfelde, eingetreten am 5. Oktober 1907 in Giebelstadt, wurde gestohlen und liegt die Vermutung vor, daß dieses zur Erlangung von Unterstürzungen missbraucht wird.

Die Erhebung eines Sommerbeitrages von 60 Pf. wird den Filialen Wörzheim und Mathenow bestätigt.

Die Neuwahlen der Filialverwaltungen und Agitationskommissionen, die bis zum 15. d. M. gemeldet wurden, werden hiermit bestätigt.

Diplilate wurden ausgestellt für die Kollegen: Kiefer, Wilhelm, Buchn. 32488, bez. bis 4. Woche 09 (Elberfeld); Bering, Joh., Buchn. 28758, bez. bis 48. Woche 09 (Essen); Jürgenssen, Hans, Buchn. 56168, bez. bis 7. Woche 09 (München); Haase, W., Buchn. 28362, bez. bis 52. Woche 09 (Berlin); Höls, Karl, Buchn. 25442, bez. bis 5. Woche 09 (Berlin); Hänsel, Bruno, Buchn. 59799, bez. bis 48. Woche 09 (Essen); Heilbuth, Otto, Buchn. 69037, bez. bis 47. Woche 09 (Cöln); Ulrich, Dietrich, Buchn. 59328, bez.

bis 89. Woche 08 (Hamburg); Dielos, Emil, Buchn. 47330, bez. bis 2. Woche 09 (Berlin).

### Der Vorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 8. bis 18. März.

Eingesandt wurden: Quedlinburg A. 88. — Für den

"Vereins-Anzeiger" Wien A. 450, Schaffhausen A. 2.

Die Filialverwaltungen machen wir darauf aufmerksam, daß Wertzeichen nach dem 28. März seitens der Hauptklasse erst dann versandt werden können, wenn die Überrechnung vom 1. Quartal bei der Hauptklasse eingesandt ist. Die Verwaltungen haben sich mit den Bestellungen danach zu richten.

Material wurde versandt:

B. = Beitragssachen. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplilate-Marken. E. = Kalender. M. = Markenmappe.

F. = Futterale. V. = Vereins-Anzeiger-Marken.

Bauken 200 B. a 20 f.; Cuxhaven 1000 B. a 60 f.

200 B. a 30 f.; Düsseldorf 6000 B. a 60 f., 100 C.

Frankfurt a. O. 1200 B. a 60 f., 200 B. a 20 f., 200 V.

Göttingen 2000 B. a 60 f., 20 f.; Grünberg 7 R.; Jena

4 R.; Karlstraße 4000 B. a 60 f., 1000 B. a 25 f., 100 C.

Liegnitz 800 B. a 60 f.; München 10000 B. a 60 f.

Stralsund 2 R.; Wilhelmshaven 200 B. a 20 f.; Bremen

1200 B. a 50 f., 2 M.

G. Wentler, Kassierer.

### Zentral-Kranken- und Sterbetafel

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingeschriebene Hälfte Nr. 71.)

Bericht des Hauptklassierers vom 7. bis 19. März 1909.

Beschlüsse an die bürgerlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Intermann-Dresden A. 200.; Bingen-Berlin 1000.; Arnolds-Halle a. S. 300.; Szymanski-Danzig 100.; König-Heilbronn 50.; Röttle-Ludwigshafen 100.; Schreiber-Freiburg 1. Br. 150.; Brunnen-Stegenburg 50.; Hanisch-Bösen 30.; Schaubiher-Dubendorf 50.; Neurort-Gotha 50.

Krankengelber erhielten: Buchn. 12158, M. Wolf, in Ottobeuren, A. 2620; Buchn. 1182, G. Jädel in Bellin, 12.60; Buchn. 28045, R. Woloseck in Breslau, 10.50; Buchn. 24846, P. Rademacher in Breslau, 12.60; Buchn. 24844, M. Langer in Breslau, 12.60; Buchn. 35531, H. Reiter in Hann. Münden, 12.60; Buchn. 29836 C. Czarnecki in Neu-Salmischütz, 12.60; Buchn. 29113, H. Hörmann in Bad Reichenhall, 12.60; Buchn. 35511, H. Meyer in Neidlingenhausen, 26.; Buchn. 3475, M. Wellert in Ungerlinde, 8.40; Buchn. 25120, G. Krempel in Recklinghausen, 14.; Buchn. 24829, A. Bell in Breslau, 31.; Buchn. 27256, M. Sprengard in Weiersbach, 23.10; Buchn. 344, J. Ziess in Bad Lippshütte, 12.60; Buchn. 28068, W. Magivit in Breslau, 12.60.

In Blankenburg a. Harz ist eine Verwaltungsstelle errichtet. Bevollmächtigter: Franz Eisenhuth, Wittenstraße 29; Kassierer: Arthur Thomas, Bäuerliche Straße 8.

Die neuen Statuten und Marken sind an alle Verwaltungen versandt worden. Sollte eine Verwaltung diese nicht erhalten haben, dann bitte ich um Mitteilung.

Das neue Statut tritt am 4. April d. J. in Kraft.

J. G. Balle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

### Gold-Wäftele.

Kauf zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten

Kehrgold, Goldwatte und Abkratzgold.

Briefe oder Paketsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird gebeten.

Haupt, Dresden, Blasewitzerstr. 64.

### Malerleiter



nur  
beste  
Qualität

mit  
Hart-  
holz-  
Sprossen

### Stellfüsse für Treppen

etc.

### E. Blasberg & Co. Nachf.

Berlin S. W. 68, Schützenstr. 34.

Fernsprecher I., 1859.

Höchsten Preis für Goldabfälle, als Kehrgold, Goldwatte etc. zahlbar.

Otto Hamann, Ahlen in Westf.

Im Verlage von M. Ernst in München erscheint alle 14 Tage der

### Süddeutsche Postillon

Humoristisch-satirisches Witschblatt.

Groß 4° 8 Seiten, reich und originell illustriert, schwarz und in prächtigen Farbendruck. Preis pro Nummer 10 Pf.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 11 des Correspondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marti, Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17. Verlag von H. Wentler, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meier, Hamburg 23.

### Anzeigen.

**Otto Schleising** (1.20 aus Weimar, gib Deine Adresse an. Kollegen, welche den Aufenthalt Schleising kennen, werden freundl. gebeten, Nachricht zu geben an Gerh. Rund, Schaffhausen, Frauengasse 6.

### Kollege Adolf Lehr

geboren 11. Februar 1891 in Schifferstadt, wird dringend gebeten, umgehend Nachricht an seinen Schwager gelangen zu lassen.

Kollegen, die den Aufenthalt des Adolf Lehr wissen, werden ersucht, Mitteilungen zu senden an (M. 1.80)

Peter Steinhardt, Schifferstadt (Pfalz).

### flottgehendes Malergeschäft

In größerer Stadt Schleswig-Holsteins (93000 Einw.) ist ein flottgehendes Malergeschäft nebst Gebäudefenster unter sehr günstigen Bedingungen zu kaufen. Reichlich Arbeit für den Commer vorhanden. Anzahlung geringe. Ges. Offeren u. M. 100 an die Expedition dieses Blattes.

### Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang jetzt 275 290 310 325 M.

Hosen aus Messelsstoff 2. — M. Wülzen 40 f., Dreihosen und Jacken 4 280 M., Extra-Größen 3. — M. 1. Qualität 25 f. billiger. Wir bitten Überweite und Schrittänge anzugeben.

**D. Wurzel & Co., Berlin,**  
Brüderstrasse 13, I.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Geisen i. Westf.

### Mod. pratt. Schriftenheft

1.50 M. und 80 Pf., ferner Anleitung zum Schriftenenteilen von König 2.70 M., Druckfläche 32x48 cm.

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 Druckfläche 32x48 cm.

Serie II Marmor-Malereien 2. Auflage Mk. 15.00 Beide Mk. 32.00.

Porenrollen per Paar (1 u. 2½ Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.

Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmor-Malerei!

**Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.**

### Spezialschule für Holz- und Marmor-Malerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

— Prospekte gratis und franko. —

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4½-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

### Maler-Mäntel und -Hosen

fertigt aus ausprobirten Qualitäten mit Umlege- und Stehkragen, schrägen und gleichen Taschen.

Die Verkaufsfleidung - Spezialfabrik von

Emil Hohlfeldt, Dresden-Pl., Ritterstr. 2-4.

N.B. Der Versand geht portofrei nach allen Orten.

Verlangen Sie Preis